

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

In der Sitzung des Nationalrates am 22. Oktober 1947 hat die Bundesregierung den Bundesvoranschlag 1948 samt Dienstpostenplan und Erläuterungen dem Hohen Haus unterbreitet. Der Herr Bundesminister für Finanzen, Doktor Zimmermann, erörterte nach einem Rückblick auf die abgeschlossene Gebarung des Jahres 1946 und des ersten Halbjahres 1947 eingehend den Bundesvoranschlagsentwurf 1948.

Der Finanz- und Budgetausschuß begann seine Beratungen über das Bundesfinanzgesetz am 6. November 1947. Der Generalberichterstatter, Abgeordneter Müller, leitete die Generaldebatte ein und hob besonders folgende Gedanken hervor:

- Das Budget 1948 muß vor allem mit drei großen Schwierigkeiten fertig werden. Im Laufe des Jahres 1947 sind durch die Steigerung der Preise und Löhne die Voraussetzungen für die Budgetposten verändert worden. Das Preis-Lohn-Abkommen vom August 1947 stellt daher eine nüchterne Tatsache fest, auf die der Voranschlag unbedingt Rücksicht zu nehmen hat. Er wird diesen Tatsachen dadurch gerecht, daß er den Budgetrahmen von 3,5 Milliarden Schilling auf rund 6 Milliarden Schilling erweitert hat.

Die zweite Schwierigkeit liegt wohl darin, daß in die Beratungen über den Bundesvoranschlag die überaus schwierigen Verhandlungen über die Währungsreform gefallen sind und daß während der Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses das Währungsschutzgesetz zum Beschluß erhoben wurde. Die Auswirkungen dieser einschneidenden Maßnahme sind in ihrer Gesamtauswirkung auf den Staatshaushalt noch nicht abzuschätzen. Das Budget wird diesen Schwierigkeiten dadurch gerecht, daß es die Posten auf der Einnahmenseite mit größter Vorsicht an-

setzt. Ob diese Schätzung als genügend vorsichtig zu bezeichnen ist, wird erst die nächste Zeit lehren.

Als dritte Schwierigkeit muß das Problem des Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bezeichnet werden. Dieses wichtige Gesetz ist derzeit noch in Beratung. Seine Verabschiedung soll mit dem Budget 1948 erfolgen. Es muß daher im vorliegenden Bundesvoranschlag auch für diese Frage Vorsorge getroffen werden. Durch Überstellung von 215 Millionen Schilling aus dem Kapitel Finanzausgleich zu den Ertraganteilen und durch Neufestsetzung von 160 Millionen Schilling auf die Einnahmenseite soll diesen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Unter Berücksichtigung der angeführten Schwierigkeiten kann im allgemeinen gesagt werden, daß die Einnahmenseite vorsichtig veranschlagt wurde, so daß Aussicht besteht, daß der Erfolg den Voraussetzungen Rechnung trägt. Die Ausgabenseiten zeigen trotz Erhöhung der Personalkosten einschneidende Ersparungen auf. Leider sind diese zum Großteil in den Sachleistungen vorgenommen worden, so daß sich das Verhältnis von Personalausgaben zu den Sachausgaben unvorteilhaft zugunsten der Personalausgaben verschiebt. Der Bundesvoranschlag leidet insbesondere darunter, daß der Stand der aktiven Bediensteten des Bundes eine Höhe von 247.000 S erreicht hat. Die Pensionslasten betragen 740 Millionen Schilling, wovon auf die Bundesbahn 310, auf die Post 97, auf die Bundesforste 11 und auf die Hoheitsverwaltung 305 Millionen Schilling fallen. Diese hohen Pensionslasten erklären auch zum Teil die hohen Defizite der Bundesbetriebe. Als ungeheuer belastend ist vor allem anderen das Defizit der Bundesbahnen zu bezeichnen, welches in der laufenden Gebarung 116 und durch die Investitionskredite von 390 Millionen Schilling ein Gesamtdefizit von 506 Millionen Schilling erreicht. Post- und

2

Telegraphenverwaltung weist ein Defizit von 29 Millionen Schilling in der laufenden Gebarung und Investitionen von 74 Millionen Schilling auf, so daß sich ein Gesamtdefizit von 103 Millionen Schilling ergibt. Die Bundesforste weisen ein Defizit von 10 Millionen Schilling auf. Erfreulich ist der Erfolg der Monopole. Das Salz- und Branntweinmonopol wirft einen Ertrag von je rund 30 Millionen Schilling ab. Der Reingewinn des Tabakmonopols beträgt ebenfalls 30 Millionen Schilling, zu dem gerechterweise 12 Millionen Schilling Tabaksteuer hinzuzurechnen ist.

Die angeführte Tabaksteuer zählt — wie im Vorjahr — zu den Säulen des Budgets. Die Umsatzsteuer wurde mit 7 Millionen Schilling festgesetzt, veranlagte Einkommensteuer mit 520 Millionen Schilling und die Lohnsteuer mit 500 Millionen Schilling. Die Steuern und Abgaben weisen im allgemeinen dieselben Prozentsätze wie im Jahre 1948 auf. Nur die Umsatzsteuer ist von 15 auf 20 v. H. erhöht worden, so daß sich rund folgendes Bild ergibt:

Direkte Steuern	39 v. H.
Umsatzsteuer	20 v. H.
Tabaksteuer	32 v. H.
Sonstige Verbrauchssteuern	3 v. H.
Gebühren	6 v. H.

Im gesamten kann festgelegt werden, daß der Ertrag der Steuern und Abgaben auf die doppelte Höhe veranschlagt wurde. Das hat seinen Grund darin, daß die Preise und Löhne gestiegen sind und der Erfolg der abgelaufenen Zeit zu dieser optimistischen Ansicht berechtigt.

Eine besondere Last im Staatshaushalt stellen die sozialen Lasten dar. Ihr Erfordernis von 1,3 Milliarden Schilling bedeutet ein Fünftel des gesamten Budgets und ein Drittel der Gesamtausgaben der Hoheitsverwaltung. In diesem Rahmen soll nur die Ausgabe für die Kriegsbeschädigtenfürsorge erwähnt werden, welche eine Höhe von rund 600 Millionen Schilling erreicht.

Der außerordentliche Aufwand hat nur eine unwesentliche Erhöhung im Vergleich zu der Steigerung der Preise erreicht. Die meisten Posten des außerordentlichen Aufwandes des Jahres 1947 wurden im Bundeshaushalt 1948 in die ordentliche Gebarung übernommen. Im außerordentlichen Aufwand ist daher nur Vorsorge getroffen für die Wasserbauten, den Wiederaufbau und für die Investitionen der Monopole und Betriebe.

Für Besatzungskosten und Kosten für Ausländerbetreuung ist auch in diesem Budget nicht vorgesorgt, so daß für eventuelle Kosten aus diesen Erfordernissen auf kreditmäßigem Wege vorzulegen wäre.

Obwohl viele Wünsche auf sozialpolitischem und personellem Gebiet nicht befriedigt und kein großzügiges Wiederaufbauprogramm berücksichtigt werden konnte, muß dieses aktive Budget

1948 trotz der angeführten Schwierigkeiten, der Hypertrophie der Verwaltung, der Pensionslasten, der großen sozialen Lasten und der Defizite der Bundesbetriebe als ein beachtlicher Erfolg der Regierung bezeichnet werden.

In der anschließenden Generaldebatte ergriffen die Abgeordneten Kristofics-Binder, Eibegger, Honner, Rupp, Stika, und Ludwig das Wort. Der Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann beantwortete aufgeworfene Fragen und ging auf die Ausführungen der Vorredner in ausführlicher Weise ein. Der Finanz- und Budgetausschuß trat hierauf in die Spezialdebatte ein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Spezialdebatte über das Budget 1948 in elf meist ganztägigen Sitzungen, die in der Zeit vom 6. November bis 9. Dezember 1947 stattfanden, abgeführt.

Für die Spezialdebatte wurde der Bundesvoranschlag in folgende 14 Gruppen gegliedert:

Gruppe I

(Spezialberichterstatter Dr. Häuslmayer):

Kapitel 1, Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei,
Kapitel 2, Organe der Bundesgesetzgebung,
Kapitel 3, Gerichte öffentlichen Rechtes,
Kapitel 3 a, Rechnungshof.

Gruppe II

(Spezialberichterstatter Dengler):

Kapitel 7, Bundeskanzleramt,
Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei.

Gruppe III

(Spezialberichterstatter Dr. Tschurtschenthaler):

Kapitel 8, Außerer.

Gruppe IV

(Spezialberichterstatter Horn):

Kapitel 9, Innerer,
Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen.

Gruppe V

(Spezialberichterstatter Mark):

Kapitel 10, Justiz.

Gruppe VI

(Spezialberichterstatter Hans):

Kapitel 11, Bundesministerium für Unterricht,
Kapitel 12, Unterricht,
Kapitel 13, Kunst,
Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater.

Gruppe VII

(Spezialberichterstatter Ing. Kottulinsky):

Kapitel 14, Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Gruppe VIII(Spezialberichterstatter **Weikhart**):Kapitel 15, Soziale Verwaltung,
Kapitel 28, Titel 9, Bundesapotheken.**Gruppe IX**(Spezialberichterstatter **Kapsreiter**):Kapitel 4, Staatsschuld,
Kapitel 5, Finanzausgleich,
Kapitel 6, Pensionen,
Kapitel 16, Finanzverwaltung,
Kapitel 17, Öffentliche Abgaben,
Kapitel 18, Kassenverwaltung,
Kapitel 25, Postsparkassenamt,
Kapitel 27, Monopole (Salz, Staatslotterien,
Branntwein),
Kapitel 28, Titel 7, Hauptmünzamt,
Kapitel 30, Tabakregie.**Gruppe X**(Spezialberichterstatter **Weidenholzer**):Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft,
Kapitel 28, Titel 3, Österreichische Bundesforste.**Gruppe XI**(Spezialberichterstatter **Aichhorn**):Kapitel 20, Handel, Gewerbe, Industrie,
Kapitel 21, Bauten.**Gruppe XII**(Spezialberichterstatterin **Proft**):

Kapitel 22, Ernährungswirtschaft.

Gruppe XIII(Spezialberichterstatter **Hackenberg**):

Kapitel 23, Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Müllner,

Generalberichterstatter.

Gruppe XIV(Spezialberichterstatter **Gumplmayer**):Kapitel 24, Verkehr,
Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphen-
anstalt,
Kapitel 29, Eisenbahnen.

Das Ergebnis der Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses über die im vorstehenden angeführten Gruppen des Bundesvoranschlags 1948 ist in den Einzelberichten der Spezialberichterstatter festgehalten, denen auch die vom Ausschuss angenommenen Entschlüsse beigedruckt sind.

Der Gesetzestext, welcher dem eigentlichen Voranschlag vorangeht, wurde in der angeschlossenen Fassung angenommen. Sie ist gleichlautend mit jener der Regierungsvorlage, nur sind auf Grund der Abänderungen einzelner Budgetposten, die vom Ausschuss zu den Kapiteln 5, 13, 17 und 30 beschlossen wurden und die aus den Spezialberichten ersichtlich sind, die im Artikel II angeführten Gesamtsummen entsprechend richtiggestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuss unterbreitet nunmehr dem Hohen Hause den **A n t r a g**, dem angeschlossenen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1948, ferner dem in 464 der Beilagen enthaltenen Bundesvoranschlag samt allen Übersichten und Anlagen einschließlich des Dienstpostenplanes (zu 464 der Beilagen) unter Berücksichtigung der beiden vorliegenden Druckfehlerberichtigungen gemäß den Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses, die aus den Spezialberichten zu entnehmen sind, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, am 9. Dezember 1947.

Brachmann,
Obmann.

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I. Als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1948 werden die im beigedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) und in den einen Bestandteil desselben bildenden Geldvoranschlägen (Anlage II und III) beziffernten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Artikel II. (1) Die Zusammenfassung der im beigedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen:

a) Laufende Gebarung:

Ausgaben	5.091,308.200 S
Einnahmen	5.092,027.200 S
Überschuß	719.000 S

b) Außerordentlicher

Aufwand (Wiederaufbau und Investitionen)	598,470.000 S
--	---------------

Gesamtgebarungsa b g a n g	597,751.000 S
---	---------------

(2) Die Ausgaben für den außerordentlichen Aufwand (Wiederaufbau und Investitionen) sind, soweit sie ihre Bedeckung nicht in Mehreinnahmen, Ausgabenersparungen oder in Kassenbeständen finden, durch Kreditoperationen zu bedecken.

Artikel III. (1) Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag (Anlage I) und in den Geldvoranschlägen (Anlage II und III) vorgesehen sind, dürfen nur dann gemacht werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß zwingend notwendig sind.

(2) Für die Gebarung und Verrechnung gelten die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes (B. G. Bl. Nr. 277/1925).

Artikel IV. Die Steuern, Abgaben und Gefälle sind nach den bestehenden Vorschriften einzuhoben.

Artikel V. Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, im Jahre 1948

1. den Zeitpunkt und die Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundesschuld festzusetzen;

2. Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren, umzuwandeln oder zu tilgen oder darüber Übereinkommen abzuschließen, sofern damit weder eine das bisherige Ausmaß übersteigende Kapitals- oder Zinsenbelastung des Bundes noch eine Beschränkung eines ihm zustehenden Rechtes zur Kündigung oder vorzeitigen Zurückzahlung verbunden ist.

Artikel VI. (1) Das Bundesministerium für Finanzen ist im Jahre 1948 ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung zu folgenden Verfügungen ermächtigt:

1. unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwerte von 1,500.000 S zu veräußern oder zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 150.000 S nicht übersteigt;

2. unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwerte von 120.000 S zu belasten, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 30.000 S nicht hinausgeht;

3. unbewegliches Bundeseigentum mit Bau-rechten zu belasten.

(2) Das Bundesministerium für Finanzen ist ohne Rücksicht auf die im Absatz (1) festgesetzten Höchstgrenzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ermächtigt, Objekte des unbeweglichen Bundeseigentumes, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu Siedlungszwecken erworben wurden, zu diesen Zwecken im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu veräußern.

(3) Das Bundesministerium für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen. Über Veräußerungen von Bestandteilen des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswert im Einzelfalle 200.000 S

übersteigt, hat das Bundesministerium für Finanzen — sofern es sich nicht um Veräußerungen handelt, die im Bundesvoranschlage vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe erfolgen — dem Nationalrat periodisch zu berichten.

Artikel VII. Die Anzahl der Dienstposten für das Jahr 1948 wird durch den Dienstpostenplan 1948 festgesetzt (Anlage IV).

Artikel VIII. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, das mit 1. Jänner 1948 wirksam wird, ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe I:

- Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei,**
- Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung,**
- Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes,**
- Kapitel 3 a: Rechnungshof.**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Beratungsgruppe I gehörenden Kapitel des Bundesvoranschlags für 1948 in seiner Sitzung am 11. November 1947 in Verhandlung gezogen.

Zu diesen Kapiteln ist folgendes zu bemerken:

Die Erhöhung der Ausgaben um zirka 60 bis 80 v. H. ist in der Zeit begründet.

Die Budgetposten der Kapitel 1 und 2 gehen auf einstimmige Beschlüsse des Nationalrates zurück, bedürfen also keinerlei Begründung.

Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof leiden an Unterdotierung mit Personal, einer Erscheinung, mit der sich ja der Nationalrat wiederholt beschäftigt hat. Sie ist zurückzuführen auf die politische Belastung eines Teiles des richterlichen Personals.

Zu Kapitel 3 a ist zu sagen: Die Vermehrung des Personals gegenüber 1947 ist minimal, der Sachaufwand mehr als bescheiden. Zieht man in Betracht, daß bei einer Gesamtgebarung von 5,3 Milliarden Schilling und einem außerordentlichen Aufwand von rund 600 Millionen Schilling der Aufwand für den Rechnungshof 1,2 Millionen Schilling, d. i. $\frac{2}{100}$ v. H. beträgt, so ist dies wohl ein sehr geringer Betrag, abgesehen davon, daß die Kontrolle über die Gebarung der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger nicht imbegriffen ist, obwohl auch sie der Kontrolle unterliegen.

In diesem Zusammenhang ist noch folgendes zu bemerken: Notwendig ist der Ausbau des Rechnungshofes in personeller und qualitativer Hinsicht sowie die Wiederherstellung der dem Präsidenten seinerzeit eingeräumten Befugnisse, die leider im Rechnungshofgesetz 1945 — jedenfalls irrtümlicher Weise — verschwunden sind.

Die Wiederherstellung der früheren Rechte ist sachlich begründet, da die Führung der Personalgeschäfte derzeit an die Zustimmung des Bundeskanzleramtes gebunden ist, so daß also das Bundeskanzleramt, das auch der Kontrolle unterliegt, die Kontrolle indirekt beeinträchtigen könnte. Damit hat sich der Rechnungshofausschuß und das Haus schon im Jahre 1946 beschäftigt. Um so wichtiger ist der Ausbau, als ja dem Rechnungshof infolge der Verstaatlichungsaktion ein neues, großes und wirtschaftlich ungeheuer wichtiges Betätigungsfeld bevorsteht.

In der Ausschußdebatte über die Gruppe I ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gumpmayer, Ludwig und Dr. Tschadek das Wort. Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Regierungsvorlage angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 1: „Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei“,
- dem Kapitel 2: „Organe der Bundesgesetzgebung“,
- dem Kapitel 3: „Gerichte des öffentlichen Rechtes“ und
- dem Kapitel 3 a: „Rechnungshof“

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 11. November 1947.

Dr. Häuslmayer,
Spezialberichterstatter.

Floßmann,
Obmannstellvertreterin.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe II:

Kapitel 7: „Bundeskanzleramt“, Kapitel 28, Titel 6: „Staatsdruckerei“.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem Etat des Bundeskanzleramtes und der diesem unterstellten Staatsdruckerei in seiner Sitzung am 11. November 1947 befaßt.

Im Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“, des Vorschlagsentwurfes 1948 erhöht sich die Ausgaben-summe gegenüber dem Jahre 1947 um 6,139.600 S. Von dem Gesamtaufwand von 12,533.600 S. entfallen auf persönliche Ausgaben 8,477.700 S und auf sachliche 4,055.900 S.

Das Mehrerfordernis von 6,139.600 S ist zum Großteil auf die infolge der allgemeinen Teuerung hervorgerufene Erhöhung der Bezüge sowie auf die bedeutend höheren Kosten aller Bedarfsgegenstände zurückzuführen. Nur zum geringsten Teil ist dieser Mehraufwand durch besondere, im Jahre 1947 nicht veranschlagte Ausgaben verursacht.

Im einzelnen gliedert sich die Voranschlags-summe in folgender Weise:

Kapitel 7, Titel 1: „Bundeskanzleramt“.

Der Gesamtbedarf im Betrage von 6,782.400 S ist doppelt so hoch als im Vorjahre. Von der Erhöhung entfallen 2,271.300 S auf den Personalaufwand, welcher sich laut Dienstpostenplan gegenüber dem Jahre 1947 um 48 Dienstposten (13 pragmatische Beamte und 35 systemisierte Vertragsbedienstete) auf insgesamt 373 erhöht hat. Damit kommt der Personalstand des Bundeskanzleramtes ungefähr dem Bedarfsstand des Jahres 1938 nahe. Das Mehrerfordernis des Personalaufwandes ist daher fast ausschließlich auf die Erhöhung der Bezüge zurückzuführen.

Das Erfordernis für den Sachaufwand erhöht sich um 771.500 S gegenüber dem Jahre 1947, wobei lediglich ein Betrag von 150.000 S für den Wiederaufbau, beziehungsweise für die Anschaffung der Inneneinrichtung nach Bombenschäden vorgesehen ist.

Kapitel 7, Titel 2, § 1: „Archivwesen“.

Auch beim Staatsarchiv wurde der Personalstand erhöht. Der Mehraufwand bei den persön-

lichen Ausgaben beträgt 479.900 S. Der Personalaufwand entspricht dem tatsächlichen Erfordernis an Bediensteten der verschiedenen staatlichen Archive, die ab 1948 um das Verkehrsarchiv vermehrt werden.

Auch der Sachaufwand erhöht sich gegenüber 1947, und zwar um 152.200 S.

Der im Jahre 1947 vorgesehene Aufwand für Kapitel 7, Titel 2, § 1, Zahl 2: „Archive der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern“ entfällt für das Jahr 1948, da voraussichtlich die Länder selbst die Kosten für ihre Archive übernehmen.

Die Erhöhung der Ansätze des Personal- und Sachaufwandes bei Kapitel 7, Titel 2, § 1, Zahl 3: „Administrative Bibliothek“ ist ausschließlich auf die Teuerungszuschläge für die Bediensteten zurückzuführen. Eine Erhöhung der Ansätze für die übrigen Sachrubriken gegenüber 1947 wurde nicht vorgenommen.

Bei Kapitel 7, Titel 2, § 2: „Statistisches Zentralamt“ mußte der Personalstand gegenüber dem Jahre 1947 um 30 Dienstposten — 6 pragmatische und 24 Vertragsbedienstete — erhöht werden. Hier ist es besonders das Anwachsen der Handelsstatistik und der Agrarstatistik, die zur Zeit von größter Bedeutung ist. Die Erhöhung des Sachaufwandes hat in der Steigerung der Preise bei Druckkosten usw. seine Begründung.

Erstmals wurde in das Kapitel 7, Titel 2, unter § 3 ein Betrag aufgenommen für „Österreichhilfe“. Der Personal- und Sachaufwand wurde im Jahre 1947 aus den Mitteln des UNRRA-Fonds bestritten. Es darf jedoch angenommen werden, daß im Zuge der Liquidierung der UNRRA-Dienststellen eine Reihe von Ersparungen bei diesem Titel eintreten werden.

Die Erhöhung des Ausgabenansatzes bei Kapitel 7, Titel 2, § 4: „Bundesgesetzblatt“ auf das Doppelte steht in direktem Zusammenhang mit der Teuerung. Es ist leider auf

dem Sektor des Papierwesens eine besondere Auswirkung zu verzeichnen.

Zu den Einnahmen im Gesamtkapitel 7 ist zu bemerken, daß wesentliche Unterschiede nur beim „Statistischen Zentralamt“ und beim „Bundesgesetzblatt“ aufscheinen. Die höheren Einnahmen beim Bundesgesetzblatt werden durch eine erhöhte Bezugsgebühr hereingebracht. Beim „Statistischen Zentralamt“ werden durch den Verkauf handelsstatistischer Formblätter und Wertmarken erhöhte Einnahmen erwartet.

Kapitel 28, Titel 6, beinhaltet die finanzgesetzlichen Ansätze für den Bundesbetrieb „Staatsdruckerei“.

Die Österreichische Staatsdruckerei, die im Jahre 1945 zu 30 v. H. bombengeschädigt wurde, ist im ständigen Wiederaufbau begriffen.

Die Produktion übersteigt bereits die des Jahres 1938 beträchtlich. Zur Wiederherstellung des schwer mitgenommenen Maschinenparks ist im Jahre 1947 eine englische Monotype-Anlage neuesten Systems um den Preis von 400.000 S gekauft worden, die den Setzbetrieb wesentlich beschleunigt und auch verbilligt.

Die Budgetziffern für das Jahr 1948 stehen so wie alles übrige im Zeichen der enormen Steigerung der Auslagen. Abgesehen von den Löhnen und Gehältern, sind die Preise für die wichtigsten Betriebsstoffe, vor allem für das Papier, die Ursache für die enorme Steigerung der Auslagen. Durch die vorsichtigen Einnahmensteigerungen, die durch die entsprechende Erhöhung der Preise für die Erzeugnisse erzielt werden, wird nach menschlicher Voraussicht die Staatsdruckerei auch 1948 aktiv bilanzieren. Es ist dies ein beachtenswerter Erfolg, wenn man bedenkt, daß bis 1938 die Staatsdruckerei wegen ihrer übermäßig hohen Pensionslasten einen jährlichen Bundeszuschuß in der Höhe von 500.000 S erhalten hat. Es ist auch zu erwarten, daß die Bilanz von 1947 trotz der Erhöhung der Löhne und Preise aktiv gestaltet

werden kann, da rechtzeitig mit der Erhöhung der Erzeugerpreise, der Gebühren für Anzeigen in der „Wiener Zeitung“ usw. vorgegangen wurde.

Die Staatsdruckerei, die der größte derartige Betrieb in Österreich ist, zeigt das erfreuliche Bild des Zusammenwirkens zwischen einer sparsamen, geschäftstüchtigen Verwaltung und dem Fleiß und der Geschicklichkeit der Arbeiter und Angestellten. Sie ist auf dem besten Weg, ihren alten Weltruf wieder zurückzuerobern.

An der Debatte über die Gruppe II des Bundesvoranschlages für 1947 im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Probst, Ludwig, Maurer, Horn, Honner und Frisch sowie der Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Figl, der zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung nahm.

Die Ansätze der Gruppe II wurden sodann angenommen.

Ferner wurde eine im Laufe der Debatte beantragte EntschlieÙung angenommen, durch welche die Bundesregierung zur Außerkraftsetzung einer im Jahre 1933 ergangenen Weisung, betreffend Entlohnung und Angelobung der Arbeiter der Staatsdruckerei, aufgefordert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 7: „Bundeskanzleramt“ und dem Kapitel 28, Titel 6: „Staatsdruckerei“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/6)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Wien, am 3. Dezember 1947.

Dengler,
Spezialberichterstatter.

Floßmann,
Obmannstellvertreterin.

EntschlieÙung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die am 16. Juni 1933 unter Z. 40.193-23/1933 ergangene Weisung, betreffend die Entlohnung und Angelobung der Arbeiter der Staatsdruckerei, außer Kraft zu setzen.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe III:

Kapitel 8: Äußeres.

Das Budget des Auswärtigen Amtes wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 11. November 1947 in Beratung gezogen.

Zu diesem Kapitel des Bundesvoranschlags ist folgendes zu bemerken:

Die Rekonstruktion des österreichischen auswärtigen Dienstes, der ja seit der Okkupation Österreichs durch Hitler-Deutschland vollständig aufgelöst war, stellte in personeller und organisatorischer Hinsicht die größten Probleme. Zu Beginn des Jahres 1946 sind die ersten politischen Vertreter Österreichs in die Hauptstädte der Besatzungsmächte abgegangen. Seit dem Kontrollabkommen vom Sommer 1946 können reguläre diplomatische Beziehungen — ohne Zustimmung des Kontrollrates — mit allen Mitgliedstaaten der UNO aufgenommen werden, soweit diese von sich aus Österreich anerkannt haben. Unser Vertretungsnetz weist derzeit bereits 13 Gesandtschaften und 6 politische Vertretungen, 2 effektive und 4 Honorarkonsulate auf. Im Jahre 1938 hatten wir einen Stand von 21 Gesandtschaften, 9 effektiven und 158 Honorarkonsulaten.

Der Gesamtpersonalstand zu Lasten Kapitel 8 war 1947 mit 525 Bediensteten veranschlagt und ist im Voranschlag 1948 mit 605 Bediensteten vorgesehen. Die Ausgestaltung des diplomatischen Apparates hat eine wesentliche Vermehrung der Bediensteten gegenüber 1938 bedingt.

Derzeit hat Österreich fast schon wieder eine Normalisierung seiner Auslandsvertretungen erreicht.

Von besonderem Interesse ist, daß der Nachwuchs an Neueinstellungen bereits 57 v. H. des Personalstandes beträgt.

Der Entwurf des Bundesvoranschlags 1948 veranschlagt bei Kapitel 8, Äußeres, an Ausgaben

im Personalaufwand ... 19,848.900.— S
und im Sachaufwand 11,940.900.— S
zusammen .. 31,789.800.— S

Die Einnahmen sind mit 304.200.— S veranschlagt. Sie betreffen verschiedene Ersätze und Verwaltungsabgaben. Die wichtigsten Einnahmen, nämlich die Konsulargebühren, sind bei Kapitel 17, Titel 5, „Gebühren und Verkehrssteuern“, mitveranschlagt.

Von dem angegebenen Sachaufwand von 11,9 Millionen Schilling entfallen 5,2 Millionen Schilling auf einmalige Ausgaben. Die einmaligen Ausgaben waren im Bundesvoranschlag 1947 als außerordentlicher Aufwand veranschlagt. Die Wiedererrichtung und der Ausbau der Vertretungen, Gesandtschaften und Konsulate im Jahre 1947 war in einem rascheren Tempo möglich und soll im Jahre 1948 noch fortgesetzt werden.

Derzeit bestehen 19 Gesandtschaften und politische Vertretungen in: Ankara, Belgrad, Bern, Brüssel, Budapest, Bukarest, Haag, Kairo, London, Moskau, Paris, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sofia, Stockholm, beim Vatikan, in Warschau und Washington.

Es war geplant, für 1947 noch weitere 7 restliche Gesandtschaften zu errichten.

Sie sollen 1948 zusammen mit noch 2 weiteren Gesandtschaften errichtet werden. Die neu geplanten Vertretungen, für die ebenfalls im Bundesvoranschlag vorgesorgt ist, sind die folgenden: Athen, Berlin, Buenos Aires, Camberra, Lissabon, Mexiko, Ottawa, Schanghai und bei den Vereinten Nationen.

Wenn dieser Plan ausgeführt wird, würden Ende 1948 28 politische Vertretungen und Gesandtschaften bestehen, also um 6 mehr als 1938.

Von den für 1947 geplanten 8 Konsulaten konnten bisher nur 3 errichtet werden, und zwar in Brünn, Preßburg und New York.

2

Im Laufe des Jahres 1948 sollen noch weitere 7 Konsulate eröffnet werden, und zwar in Genua, Laibach, Mailand, Montreal, Triest und 2 Orten in Deutschland.

Eines davon wird in Wegfall kommen und zurückgestellt werden, weil inzwischen ein ursprünglich zunächst in Aussicht genommenes Generalkonsulat in Zürich errichtet wurde.

Aus den Einzelheiten des Aufwandes sei erwähnt, daß die Kosten für die Pariser Friedenskonferenz im Jahre 1946 130.000 S betragen haben.

Der Aufwand für unsere Delegation bei den Staatsvertragsverhandlungen in London vom 21. Jänner bis 26. Februar 1947 betrug 208.660 S.

Der Aufwand für die Staatsvertragsverhandlungen in Moskau in den Monaten März und April 1947 betrug 194.900 S.

Die Kosten des auswärtigen Dienstes sind gewiß bedeutend, besonders deshalb, weil sie in Devisen aufgebracht werden müssen, die ja wieder nur aus dem Warenverkehr kommen können.

Aber im Vergleich zu den Aufgaben, die wahrzunehmen sind, und zu den materiellen und ideellen Interessen, deren Schutz dem auswärtigen Dienst anvertraut ist, sind diese Kosten absolut gerechtfertigt und notwendig.

Dr. Tschurtschenthaler,
Spezialberichterstatler.

Der Aufbau und Ausbau des diplomatischen Dienstes ist soweit erfolgt, daß Österreich die volle außenpolitische Aktionsfähigkeit haben wird, wenn die Besetzung beendet sein wird.

Bei der Beratung des Etats des auswärtigen Dienstes im Finanz- und Budgetausschuß wurden alle Probleme der Außenpolitik einer eingehenden Erörterung unterzogen. Nach Abschluß der Wechselrede, in der die Abgeordneten Fischer, Blümel, Seidl, Brachmann, Ludwig und Dr. Scheff das Wort ergriffen, gab Bundesminister Dr. Gruber eine umfassende Darstellung über die außenpolitische Lage Österreichs, in der er auch auf alle in der Debatte aufgeworfenen Fragen und vorgebrachten Anregungen einging.

Das Kapitel 8 wurde hierauf gemäß dem Antrag des Spezialberichterstatlers unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 8, „Außeres“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 11. November 1947.

Floßmann,
Obmannstellvertreterin.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe IV:

Kapitel 9: Inneres, Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden oben genannten Kapitel des Bundesvoranschlags für 1948 in seinen Sitzungen vom 20. und 21. November 1947 der Beratung unterzogen.

Der Aufgabenkreis des Innenministeriums hat sich seit dem Jahre 1945 ungeheuer vergrößert. Die oberste Aufgabe des Innenministeriums ist die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der öffentlichen Sicherheit. Bei den bekannten Zuständen auf diesem Gebiet ist es klar, daß dem verantwortlichen Chef des Innenministeriums eine übergroße Bürde aufgelastet ist und daß die Exekutivorgane einen Dienst zu leisten haben, der die größten und schwersten Anforderungen an sie stellt. Wiederholt müssen sie ihr Pflichtbewußtsein mit dem Leben oder der Gesundheit bezahlen. Die Gendarmerie hat seit 1945 82, die Polizei 29 Todesopfer zu beklagen. Allen Exekutivorganen gebührt unzweifelhaft für ihr unbeugsames Pflichtbewußtsein der Dank des gesamten Volkes.

Angesichts der schwierigen Verhältnisse, unter welchen die Sicherheitsorgane ihren Dienst versehen müssen, sind die Opfer leicht erklärlich. Es mangelt bei der Gendarmerie sowie bei der Polizei an der erforderlichen Bewaffnung. Die Motorisierung der Exekutive läßt sehr zu wünschen übrig; es fehlt an brauchbaren Fahrzeugen, an Bereifungen, an Treibstoff. Die Ausrüstung in bezug auf Kleidung und Schuhe ist ebenfalls sehr mangelhaft, die Zuteilung an Brennstoff für die Aufenthaltsräume vollkommen ungenügend.

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist aber eine schlagkräftige, gut und modern ausgerüstete Exekutive unbedingt notwendig. Sie muß auch das Recht haben, gegen jeden Gesetzesübertreter, gleichgültig ob er In- oder Ausländer ist, einzuschreiten und in Fällen, wo die Dienstinstruktion den Waffengebrauch vorschreibt, auch von der Waffe Gebrauch zu machen.

Die effektiven Personalstände in der Exekutive sind zur Bewältigung ihres Dienstes viel zu gering und es müßte unbedingt eine Erhöhung eintreten.

Zu den einzelnen Posten des Budgets des Innenressorts ist folgendes zu sagen:

Titel 1: Bundesministerium für Inneres.

Für persönliche Ausgaben sind im Jahre 1948 6·4 Mill. S (1947: 2·8 Mill. S), für sachliche Ausgaben 1 Mill. S (0·4 Mill. S), zusammen 7·4 Mill. S (3·2 Mill. S) vorgesehen. Das Mehrerfordernis im Personalaufwand ist auf die Teuerungszulagen und die Bezugsregelung ab 1. August 1947 sowie auf eine Standeserhöhung zurückzuführen, die durch die Erweiterung des Aufgabenkreises bedingt ist. Ähnliches gilt für das Mehrerfordernis im Sachaufwand.

Titel 2: Politische Behörden.

An Personalausgaben sind 0·7 Mill. S im Jahre 1948 vorgesehen gegenüber 20·7 Mill. S im Jahre 1947, an sachlichen Ausgaben 0·1 Mill. S für 1948 gegenüber 6·6 Mill. S für 1947, in Summe 0·8 Mill. S für 1948 gegenüber 27·3 Mill. S für 1947. Bisher wurden vom Bund die gesamten Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung der Länder getragen. Der Personal- und Regieraufwand der mittelbaren Bundesverwaltung soll nun ab 1948 von den Ländern übernommen werden und scheint daher nicht mehr im Bundeshaushalt auf. Für 1948 sind nur die Bezüge der Landeshauptleute und 80 v. H. der Bezüge ihrer Stellvertreter sowie die Kosten ihrer Dienstwagen und allfälliger Entschädigungen für nicht beige stellte Dienstwohnungen veranschlagt.

Titel 3 und 3 a: Bundespolizei.

Der Bundesvoranschlag 1948 weist auf an persönlichen Ausgaben 130 Mill. S (1947: 67·5 Mill. S), an sachlichen Ausgaben 34·8 Mill. S

2

(22 Mill. S), zusammen 164'8 Mill. S (89'5 Mill. S). Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf Standesvermehrung und Bezugsregelung zurückzuführen, die Erhöhung im Sachaufwand auf Preis- und Tarifierhöhungen sowie Teuerungszuschläge für die Arbeiter. Die einmaligen Ausgaben weisen gegenüber dem außerordentlichen Aufwand des Vorjahres eine Steigerung um 6'2 Mill. S auf. Die Erhöhung der Einnahmen von 17'4 auf 27'6 Mill. S ergibt sich aus der Erhöhung der Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand. Der systemisierte Stand bei der Polizei inklusive Verwaltungs- und Kriminaldienst beträgt derzeit 15.651 Personen.

Titel 4 und 4 a: Bundesgendarmerie.

An Personalausgaben sind für 1948 87'6 Mill. S vorgesehen (1947: 42'6 Mill. S), an sachlichen Ausgaben 34'2 Mill. S (20'2 Mill. S), in Summe 121'8 Mill. S (62'8 Mill. S). Die Erhöhung des Personalaufwandes um 45 Mill. S ist auf Standeserhöhung sowie Erhöhung der Bezüge zurückzuführen. Beim Sachaufwand beträgt die Steigerung ohne Berücksichtigung der einmaligen Ausgaben 5 Mill. S; die einmaligen Ausgaben weisen gegenüber dem außerordentlichen Aufwand des Vorjahres eine Steigerung von 9 Mill. S auf.

Die Gendarmerie hat nebst der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch den Grenzschutz und Bahnsicherungsdienst zu besorgen, soweit diese Aufgaben nicht der Bundespolizei obliegen.

Der systemisierte Stand der Gendarmerie beträgt derzeit 11.333 Mann.

Titel 5: Wanderungswesen.

Für 1948 sind 0'36 Mill. S veranschlagt gegenüber 0'31 Mill. S für 1947. Es sind dies Ausgaben, die für die Rückführung bedürftiger Österreicher aus dem Ausland bestimmt sind; die Steigerung ergibt sich aus der Erhöhung der Bahn tarife.

Titel 6: Kriegsgräberfürsorge.

Für 1948 ist ein Betrag von 0'291 Mill. S vorgesehen gegenüber 0'156 Mill. S im Jahre 1947; das Mehrerfordernis ist auf die Erhöhung der Löhne zurückzuführen.

Unter **Titel 7: Einwohnerverzeichnung und Nationalratswahlen** sind für 1948 keine Kredite vorgesehen.

Titel 8 und 8 a: Grenzregulierung.

Der vorgesehene Betrag von 0'1 Mill. S ist nur ein Verrechnungsposten. Die Neubemessung und Absteckung der Grenzen kann erst nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages in Angriff genommen werden.

Der Gesamtaufwand für das Kapitel 9, Inneres, ist für 1948 mit 295,595.000 S (1947: 186,619.500 S) veranschlagt. Mit Rücksicht auf

die gerade in diesem Ministerium zusammengefaßten äußerst wichtigen Abteilungen erscheinen die Budgetposten sehr sparsam erstellt; eine bessere Dotierung für dieses Ressort wäre sehr erwünscht.

Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Titel 1: Besatzungskosten.

Wie im Vorjahr ist hier lediglich ein Verrechnungsansatz aufgenommen.

Titel 2: Übergangsmaßnahmen.

Für das Jahr 1948 sind an Ausgaben 34'8 Mill. S (1947: 36'8 Mill. S) veranschlagt. Davon sind für Abfindungsbeträge 20 Mill. S (gegenüber 15 Mill. S im Vorjahr) bestimmt. Für die Heimkehrerfürsorge wird ein Betrag von 2 Mill. S (gegenüber 3'9 Mill. S im Vorjahr) vorgesehen. Das Minderefordernis erscheint durch die Annahme begründet, daß 1948 nur noch wenige Heimkehrer zu erwarten sind, jedoch noch Rechnungsrückstände zu bezahlen sein werden.

Für die Ausländerbetreuung wurde ebenso wie für 1947 lediglich ein Verrechnungsansatz aufgenommen, da ja die Kosten für die Ausländerlager auf Grund des Beschlusses des Hohen Hauses nicht von der österreichischen Regierung getragen werden sollen. Gegenwärtig müssen sie für einen Teil dieser Lager von der österreichischen Regierung vorschußweise zur Verfügung gestellt werden. Es wäre unbedingt notwendig, daß in der Frage der versetzten Personen auch endlich der österreichischen Regierung volle Freizügigkeit eingeräumt wird und daß diese Lager den Organen der österreichischen Regierung frei zugänglich gemacht werden.

Für den Entminungsdienst — die Aufräumungsarbeiten werden voraussichtlich noch im ganzen Jahr 1948 andauern — sind 1,436.000 S gegenüber 290.400 S im Jahre 1947 veranschlagt.

Für Lager politischer Häftlinge ist ebenso wie im Jahre 1947 ein Kredit von 1 Mill. S vorgesehen.

Für den Wetterdienst, der die Wettermeldungen für den alliierten Flugverkehr aufzunehmen und zu sammeln hat, sind 1,033.200 S präliminiert.

Titel 3: Durchführung des Staatsvertrages.

Für die aus diesem Titel allenfalls sich ergebenden Ausgaben wurde wie im Vorjahre lediglich ein Rechnungsansatz geschaffen.

An die Ausführungen des Berichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß schloß sich eine Wechselrede, an der die Abgeordneten **H o n n e r**, **W i n t e r e r**, **S e i d l**, **F e r d i n a n d a F l o b m a n n**, **D r. N a d i n e P a u n o v i c**, **G a b r i e l e P r o f t**, **B r u n n e r**, **M a y r h o f e r**, **F r ü h w i r t h**,

Widmayer und Appel sowie der Bundesminister für Inneres Helmer und Staatssekretär Graf das Wort ergriffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sodann die Ansätze der Kapitel 9 und 26 gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Außerdem hat der Ausschuß drei im Laufe der Diskussion über diese Budgetgruppe beantragte Resolutionen angenommen, die dem Berichte angeschlossen sind.

Als Ergebnis der Vorberatung unterbreitet nunmehr der Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Haus den Antrag, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Dem Kapitel 9 „Inneres“ und

dem Kapitel 26 „Übergangsmaßnahmen“ (mit der in der 2. Druckfehlerberichtigung enthaltenen Korrektur)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckten Entschlüsse werden angenommen.

Wien, am 3. Dezember 1947.

Horn,
Berichterstatler.

Frisch,
Obmannstellvertreter.

Entschlüsse.

1.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Wege der Kriegsgefangenenkommission des Bundesministeriums für Inneres alle Maßnahmen einzuleiten, damit die raschest Rückführung der weiblichen Kriegsgefangenen erfolgreich durchgeführt werde. Den heimkehrenden Frauen soll jede Fürsorge des Staates zuteil werden, und zwar:

1. durch Ausstellung eines Heimkehrerentlassungsscheines;

2. durch kostenlose ärztliche Überprüfung ihres Gesundheitszustandes und im Bedarfsfalle kostenlose Beistellung aller Mittel zur Wiederherstellung ihrer vollen Gesundheit;

3. durch Geld-, Bekleidungs- und Lebensmittelbeihilfen;

4. durch Gewährung der Arbeiterzusatzkarte;

5. durch die bevorzugte Behandlung bei Arbeitsvermittlung, respektive Umschulung.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens eine 3. Novelle zum Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, vorzulegen, derzufolge Österreicherinnen bei Verheiratung mit ausländischen Staatsangehörigen ihre bisherige österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten können.

3.

Das Bundesministerium für Inneres wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß für die Exekutivbeamten in den Gemeinden, Märkten und Städten auf dem flachen Lande entsprechende Dienstwohnungen sichergestellt werden.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe V:

Kapitel 10: Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Kapitel des Bundesvoranschlags 1948 in der Sitzung vom 26. November 1947 der Vorberatung unterzogen.

Das Justizbudget umfaßt mit 100 Millionen Schilling Ausgaben zwar nur 1,8 v. H. der Gesamtausgaben, mit 15 Millionen Schilling Einnahmen sogar nur 0,3 v. H. der Gesamteinnahmen. Es ist aber trotzdem zweifellos einer der wichtigsten Teile des Gesamtbudgets.

Die Steigerung auf fast das Doppelte des für das Jahr 1947 vorgesehenen Budgets ist vor allem auf die Gehaltsregelungen und die Preiserhöhungen dieses Jahres zurückzuführen. Denn es ist noch immer nicht möglich gewesen, den Personalstand auf die im Dienstpostenplan vorgesehene Höhe von 6226 Bediensteten zu bringen. So ist vor allem die entsprechende Zahl der Richter und Staatsanwälte absolut noch nicht erreicht. Einem planmäßigen Stand von 1231 Richtern steht ein tatsächlicher von 1122 (785 Richter, 164 Hilfsrichter und 173 Richteramtswärter) gegenüber, für 123 staatsanwaltschaftliche Dienstposten stehen insgesamt nur 99 Staatsanwälte zur Verfügung. Umso erstaunlicher ist der Umfang der trotzdem geleisteten Arbeit.

Auf dem im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehenden Gebiet der Volksgerichtsprozesse waren vom Beginn der Tätigkeit dieser Gerichte bis zum 31. Oktober 1947 nicht weniger als 99.188 Anzeigen zu behandeln, von denen heute noch 28.479 anhängig sind. In 12.721 Fällen konnte bisher die Anklage erhoben werden, die zu 7500 Urteilen führte. 36 davon waren Todesurteile, 1709 Freisprüche, der Rest (fast 6000) Verurteilungen zu Freiheitsstrafen.

1436 Bedarfsdeckungsstraftprozesse konnten vom 1. Jänner bis zum 29. Oktober 1947 erledigt werden. Davon 1162 durch Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, 245 durch Freisprüche. Der Rest auf andere Weise. Rückstellungsfälle wurden bisher 5021 anhängig gemacht, von denen schon 518 abgeschlossen werden konnten.

Nicht ganz drei Viertel aller Ausgaben sind persönliche Ausgaben. Die Hälfte von diesen entfällt auf den Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien, ein Viertel auf Graz, ein Sechstel auf Linz, ein Zwölftel auf Innsbruck.

Von den sachlichen Ausgaben ist vor allem beachtenswert die Post „Haftkosten“ mit über 7 Millionen Schilling. Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Tagesbelag von 11.000 Häftlingen den außerordentlich niedrigen Betrag von etwa 1,75 S pro Kopf und Tag.

Bei den Einnahmen fällt vor allem auf, daß die Erhöhung der Einnahmen aus dem Arbeits- und Wirtschaftsbetrieb der Haftanstalten nicht im Einklang mit der allgemeinen Lohn- und Preiserhöhung steht. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Häftlingsarbeit in Privatbetrieben überall dort einzuschränken ist, wo sie zu einer Konkurrenzierung der Zivilarbeiter oder gar zu deren Abbau führen könnte.

An der Ausschussdebatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abg. Fischer, Doktor Nadine Paunovic, Dr. Tschadek, Dr. Scheff, Dr. Häuslmayer, Frisch, Marchner, Maurer, Ferdinanda Floßmann, Hilde Krones, Gföttler und der Bundesminister für Justiz, Dr. Josef Gerö, der zu allen von den Rednern behandelten Fragen Stellung nahm.

2

Der Finanz- und Budgetausschuß, der die Ansätze des Kapitels 10 und eine Resolution hierzu angenommen hat, stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 10: „Justiz“ des Bundesvoranschlages für 1948 in der Fassung der Regierungs-

vorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte Entschlie ß u n g wird angenommen. /

Wien, am 3. Dezember 1947.

Mark,
Spezialberichterstatter.

Brachmann,
Obmann.

Entschlie ß u n g.

Das Bundesministerium für Justiz wird aufgefordert, alle Vorbereitungen zur Errichtung eines eigenen Landesgerichtssprengels für das Burgenland zu treffen und für den kommenden Voranschlag des Bundes die entsprechenden Dotierungen vorzusehen.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe VI:

**Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht,
Kapitel 12: Unterricht,
Kapitel 13: Kunst,
Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.**

Die Verhandlung über die zur Gruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für 1948 im Finanz- und Budgetausschuß fand am 13. November 1947 statt.

Die Kapitel 11 bis 13 und 28/8 umfassen außer dem Etat des Bundesministeriums für Unterricht das Budget des gesamten Unterrichtswesens, und zwar die Gebiete Schulaufsicht, Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke, mittlerer und niedriger Unterricht mit den Mittelschulen und Bundeserziehungsanstalten, dem kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesen, dem Volks- und Hauptschulwesen und der Lehrerbildung, das Volksbildungswesen, Lichtbild- und Filmwesen, Überwachung und Lenkung der Jugendbewegung, Überwachung des Sportwesens, ferner das Budget der Kunst, darunter Aufwendungen für die bildenden Künste, die Musik und darstellende Kunst, das Musealwesen, die Denkmalpflege und die Literatur, schließlich den Voranschlag der Bundestheater.

Während im Vorjahre für die Gruppe Unterricht und Kunst 217.652.100 S., das sind 73 v. H. des Gesamtvoranschlags, auf der Ausgabenseite vorgesehen waren, beträgt der prozentuelle Anteil im Budget 1948 trotz der Erhöhung auf 387.793.100 S. nur mehr 66 v. H. Es ist seit 1946 ein ständiges Abgleiten der Voranschlagsziffern für diese Gruppe im Verhältnis zum gesamten Budget festzustellen. Wenn der Gesamtvoranschlag für 1948 um rund 90 v. H. höher als im Vorjahre ist, so ist der Voranschlag 1948 für die Kapitel 11 bis 13 und 28/8 nur um 78 v. H. höher als 1947.

Für alle Titel der Gruppe gilt ganz allgemein, daß die Steigerung der Ausgabenseite durch die Steigerung des Personalaufwandes wegen der Gewährung der neuen Teuerungszuschläge zu den bisherigen Bezügen und den damit verbundenen erhöhten Sachaufwendungen seine Ursache hat.

In der Schulaufsicht sind derzeit 30 Landes- und 108 Bezirksschulinspektoren in Verwendung. Für diesen Titel wurde der persönliche Aufwand von 2,9 Millionen Schilling auf 5,6 Millionen Schilling erhöht.

Im Titel 2 des Kapitels 12 ist der Sachaufwand von 7,7 Millionen Schilling auf 13,5 Millionen Schilling gestiegen, weil im kommenden Jahr Anschaffungen in größerem Umfange möglich sein werden. In diesem Zusammenhange erscheint sehr bedenklich, daß die Hörerzahlen an einzelnen Hochschulen immer noch im Ansteigen sind. So haben an sämtlichen österreichischen Hochschulen im Jahre 1938 16.085 Hörer, im Jahre 1946 26.216 und im Jahre 1947 30.351 Hörer inskribiert, d. i. gegenüber dem Jahre 1938 für 1946 eine Steigerung von 63 v. H., für das Jahr 1947 um 88 v. H., aber selbst seit dem Vorjahre ist eine Steigerung von 16 v. H. festzustellen.

Auch in den Mittelschulen ist ein gewaltiges Ansteigen der Schülerzahl festzustellen. Im Schuljahre 1946/47 waren in 129 Anstalten 44.674 Schüler eingeschrieben.

Um den unnatürlich übergroßen Zustrom der Jugend zum Mittel- und Hochschulstudium einzudämmen, wurde der Herr Bundesminister für Unterricht durch den Finanz- und Budgetausschuß bei den Beratungen im Vorjahre aufgefordert, das kaufmännische und gewerbliche Bildungswesen sowie das gewerbliche Fortbildungsschulwesen ganz besonders zu unterstützen. Diese Anregung wurde vom Herrn Bundesminister für Unterricht aufgegriffen, es wurden die Ausgaben für die §§ 3 und 4 des Titels 3 verdoppelt, für den § 7 (gewerbliches Fortbildungsschulwesen) sogar verdreifacht.

Um die sportliche Ausbildung der Jugend zu fördern, wurde der vorgesehene Sachaufwand gegenüber dem Vorjahre wesentlich erhöht. Als

2

einmaliger Aufwand scheinen die durch die Teilnahme an den Olympischen Spielen verursachten Kosten auf.

Für das Kapitel Kunst und die Bundestheater werden nur 0'21 v. H. des Gesamtvoranschlags verwendet. Dieser Prozentsatz reicht bei weitem nicht aus, die ungeheuren Bedürfnisse auf diesem Gebiete auch nur annähernd zu befriedigen. Soll Österreich seine Sendung auf kulturellem Gebiete erfüllen und seine führende Rolle in einer Reihe von Sparten der Kunst behaupten, so werden die kommenden Voranschläge für dieses Kapitel größere Beträge vorsehen müssen.

An der eingehenden Debatte, die sich im Ausschuss an die Ausführungen des Berichterstatters angeschlossen, beteiligten sich die Abgeordneten Doktor Zechner, Fischer, Dr. Pernter, Dr. Neugebauer, Frisch, Scharf, Fink, Dr. Nadine Paunovic, Dr. Tschaddek, Maurer, Richard Wolf, Marianne Pollak, Brunner, Lagner, Dr. Koref, Dr. Migsch, Winterer und Dr. Häuslmayer. Der Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdus nahm zu allen in der Wechselrede aufgeworfenen Fragen in ausführlicher Weise Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Regierungsvorlage mit folgender Änderung angenommen:

Von der vom Herrn Finanzminister beabsichtigten teilweisen Inkamerierung der Einnahmen aus dem Kunstförderungsbeitrag (Kapitel 13, Titel 6) wird abgesehen.

Die Ausgabenpost bei Kapitel 13, Titel 6, von 600.000 S wird auf den vollen Einnahmenbetrag von 1.504.000 S erhöht.

Der dadurch entstandene Ausfall im Budget wird zur Hälfte aus dem Überschuss der laufenden Gebarung gedeckt, zur anderen Hälfte durch nachstehende Kürzungen der Sachkredite bei Kapitel 13, Titel 1 bis 4 a, hereingebracht:

Titel 1 von bisher	416.000	auf	396.000 S,
„ 2 „ „	951.600	„	851.600 S,
„ 3 „ „	1.405.000	„	1.279.000 S,
„ 3 a „ „	500.000	„	400.000 S,
„ 4 „ „	503.900	„	443.900 S,
„ 4 a „ „	270.000	„	224.000 S.

Die Schlusssumme des Ausgabenkapitels 13 erhöht sich im Sachaufwand hierdurch von 4.671.500 S auf 5.123.500 S.

Ferner hat der Ausschuss fünf im Laufe der Diskussion über die Budgetgruppe Unterricht und Kunst beantragte Resolutionen angenommen, die dem Bericht angeschlossen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11: „Bundesministerium für Unterricht“, dem Kapitel 12: „Unterricht“, dem Kapitel 13: „Kunst“ und dem Kapitel 28, Titel 8: „Bundestheater“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8)

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der vom Finanz- und Budgetausschuss beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschlüsse werden angenommen.

Wien, am 3. Dezember 1947.

Hans,
Spezialberichterstatter

Brachmann,
Obmann.

Entschlüsseungen.

1.

Das Bundesministerium für Unterricht wird aufgefordert, im Nationalrate ehebaldigst ein neues Assistentengesetz einzubringen, das auf den Grundsätzen einer wesentlichen Besserstellung der Assistenten in ihrer Besoldung und der Möglichkeit der Pragmatisierung längerdienender und bewährter habilitierter Assistenten sowie der Vermehrung der Stellen von Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften aufgebaut werden soll.

2.

Das Bundesministerium für Unterricht wird aufgefordert, ehebaldigst Arbeiten einzuleiten und abzuschließen, die dem Zwecke zu dienen haben, für die Hochschulstudien die Auslese der Tüchtigsten zu sichern und einen übermäßigen Zustrom ungeeigneter Anwärter zu den Hochschulstudien zu hemmen.

3.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Reisepauschalien der Schulaufsichtsorgane den Ansätzen in der Zeit der ersten Republik, und zwar im Verhältnis zu den geltenden Gehaltsätzen, anzupassen.

4.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Dienstpostenplan 1949 die Anzahl der Bezirksschulinspektoren zu erhöhen und einen Posten für den Schulbezirk Jennersdorf zu sichern.

5.

Der Bundesminister für Unterricht wird aufgefordert, die Lehrkanzeln für Anatomie, Kinderheilkunde, Zahnheilkunde, des Neurologischen Institutes, der II. Frauenklinik und des Pharmakologischen Institutes der Wiener Universität raschest definitiv zu besetzen und bei der Besetzung auf die Rückberufung der vom Dritten Reich vertriebenen Vertreter der Wiener medizinischen Schule besonders Bedacht zu nehmen.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe VII:

Kapitel 14: Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 26. November 1947 das Kapitel Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beraten.

Bei Titel 1, „Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung“, ist für 1948 eine Erhöhung der Ausgaben von 4'65 auf 8'06 Millionen Schilling, das ist um 3'4 Millionen Schilling, vorgesehen. Die Erhöhung ergibt sich in erster Linie aus dem erhöhten Personalaufwand, welcher auf eine Vermehrung des Personalstandes überhaupt und auf die allgemeine Lohn- und Gehaltserhöhung zurückzuführen ist.

Der Personalstand wurde nur um 26 Personen vermehrt, wodurch eine beschleunigte Erledigung und eine erhöhte Kontrolle in den Angelegenheiten der Vermögenssicherung ermöglicht wird. Die Arbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag durchgeführt werden müssen, stellen eine sehr starke Belastung für das Bundesministerium dar und es ist daher die Mehreinstellung von Personal durchaus als gerechtfertigt zu betrachten. Zur Feststellung und Rückführung österreichischen Eigentums aus dem Auslande wurden Rückstellungsmissionen eingesetzt. Das für die unmittelbare Verwaltung von Vermögen nötige Personal konnte durch die Rationalisierungsmaßnahmen vermindert werden.

Zu Titel 2, „Vermögenssicherungsdienst in den Ländern“, ist zu sagen, daß der Aufwand hierfür nach dem neuen Finanzausgleich ab 1948 von den Ländern zu tragen ist; daher ist im Bundesvoranschlag hierfür nichts eingesetzt.

Bei Titel 3, „Verwaltung von verfallenen Vermögen“, ist kein Personalaufwand, der Sachaufwand ist mit 120.000 S gegenüber 2 Millionen Schilling im Jahre 1947 — also um 1,880.000 S weniger — vorgesehen. Dies ergibt sich daraus,

daß von den vorübergehend oder dauernd in die Verwaltung des Bundesministeriums, beziehungsweise der Dienststellen für Vermögenssicherung in den Bundesländern übernommenen Vermögen nur ein geringer Teil zweifelsfrei als bundeseigenes Vermögen feststeht. Für 1948 ist nur ein Verrechnungsansatz aufgenommen.

Bei Titel 4, „Verwaltung von Vermögen“, sind an Ausgaben 12.000 S vorgesehen, welche als Verrechnungsansatz für allfällig auftretende Kosten anzusehen sind.

Zu Titel 5, „Wirtschaftsplanung“, ist zu sagen, daß im Vergleich mit dem Jahre 1947 die Verstaatlichung von der Wirtschaftsplanung getrennt wurde und erstere daher unter einem eigenen Titel, dem Titel 6: „Durchführung der Verstaatlichung“, im Bundesvoranschlag 1948 aufscheint. Es verringert sich daher der Titel 5 gegenüber dem Vorjahr von 2'8 auf 2'5 Millionen Schilling. Zur Durchführung der Wirtschaftsplanung müssen Gutachten eingeholt und Schätzungen vorgenommen werden. Eine Anzahl von Konsulenten für die Wirtschaftsplanung wird nach Bedarf längere Zeit verpflichtet. Weiters sind Sachausgaben für die staatliche Planungsarbeit vorgesehen, zu der auch private und öffentliche Institute herangezogen werden müssen. Durch eigene Veröffentlichungen und durch besondere Werbeaktionen soll die Öffentlichkeit im In- und Ausland mit den Problemen der österreichischen Wirtschaftsplanung vertraut gemacht werden. Für die Durchführung der Verstaatlichung ist erstmalig im Bundesvoranschlag 1948 eine Million Schilling veranschlagt. Wenn Gutachten und Schätzungen, die im Zuge der Verstaatlichung vorgenommen werden müssen, den betreffenden Unternehmen unmittelbar zugute kommen und diese Kosten von ihnen getragen werden können, werden ihnen die Rechnungen zur Bezahlung übermittelt.

2

Die Einnahmen mit 1'06 Millionen Schilling sind um 1'9 Millionen Schilling geringer gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Dies erklärt sich wie folgt:

Der Titel 1 sieht wohl eine Erhöhung um 550.000 S vor. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die Überprüfung der öffentlichen Verwaltungen eine weit intensivere als im Vorjahr ist und die Kostenbeiträge hierfür entsprechend der allgemeinen Teuerung gestiegen sind.

Im Titel 2 ist nichts veranschlagt, da der Vermögenssicherungsdienst den Ländern obliegt.

Im Titel 3 ist eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 1,880.000 S zu verzeichnen. Dies geht auf die Annahme zurück, daß bei einem ganz geringen Teil feststeht, daß es sich um bundeseigenes Vermögen handelt; daher wurde nur ein Verrechnungsansatz von 1200 S aufgenommen.

Der Titel 4 ist gleich hoch wie im Jahre 1947 veranschlagt. Es sind darunter in erster Linie die Einnahmen aus der Veräußerung des von den Alliierten dem österreichischen Staat zur Verfügung gestellten Vermögens zu verzeichnen.

Ing. Kottulinsky,
Spezialberichterstatler.

Die Titel 5 und 6 werden dem österreichischen Staat keinerlei Einnahmen bringen.

An der Debatte über die Budgetgruppe VII im Ausschuss beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Elser, Doktor Tschadek, Ing. Schumy, Frühwirth, Maurer, Scharf, Brunner, Reismann, Dr. Häuslmayer, Gföller, Rainer und Rauscher sowie der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Krauland, der in ausführlicher Weise zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung nahm.

Hierauf wurden die im Budgetkapitel 14 eingesetzten Beträge für Ausgaben und Einnahmen unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: „Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung“ des Bundesvoranschlags für 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 27. November 1947.

Brachmann,
Obmann.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe VIII:

Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Die zur Gruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages 1948 wurden vom Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung vom 27. November 1947 der Vorberatung unterzogen.

Die Ausgaben für das Kapitel 15, „Soziale Verwaltung“, sind für das Jahr 1948 mit 1.028.755.000 S präliminiert und nimmt damit dieses Kapitel 19,4 v. H., also rund ein Fünftel der Gesamtausgaben der laufenden Gebarung 1948 in Anspruch.

Es ist nicht uninteressant, in einem Vergleich feststellen zu können, daß der Anteil dieses Kapitels an den Gesamtausgaben der laufenden Gebarung

im Jahre 1937	12,48 v. H.
im Jahre 1946	18,44 v. H.
und im Jahre 1947	18,85 v. H.

betrug.

Der Personalaufwand beträgt 54.578.600 S und nimmt mit 2,2 v. H. des Gesamtaufwandes an persönlichen Ausgaben, der Sachaufwand, der mit 974.176.400 S veranschlagt ist, nimmt mit 34,3 v. H. am Gesamtaufwand der Sachausgaben, des Bundeshaushaltes 1948, teil.

Innerhalb des Kapitels Soziale Verwaltung selbst entfallen von den Ausgaben auf den Personalaufwand 5,3 v. H., auf den Regieaufwand 1,7 v. H. und auf den eigentlichen Zweckaufwand 93 v. H. Aus dieser Aufteilung ist zu ersehen, daß die Verwaltungskosten im Verhältnis erfreulich gering sind.

Der Dienstpostenplan für 1948 verzeichnet 2119 pragmatisierte Bedienstete und 3598 Vertragsbedienstete, also insgesamt 4978, einschließlich 739 Bedienstete für vorübergehenden Bedarf.

In der Gegenüberstellung zum Jahre 1947 ist eine Abnahme um 732 Bedienstete festzustellen.

An Einnahmen sind 388.269.000 S ausgewiesen. Für das Jahr 1948 ergibt sich daher ein Nettoaufwand von 640.486.000 S.

Die Ausgaben sind gegenüber 1947 um rund 93 v. H., die Einnahmen um rund 231 v. H. höher veranschlagt. Diese Erhöhungen sind auf die allgemeine Angleichung an das Lohn- und Preisabkommen zurückzuführen.

Von den Einzelheiten des Sozialbudgets ist folgendes hervorzuheben:

Die Ansätze zu Titel 1 stellen eine fast 100 prozentige Erhöhung der vorjährigen Sätze dar und haben ihre Ursache in dem am 4. Februar 1947 in Kraft getretenen Gehalts-Überleitungsgesetz, sowie in dem ab 1. August d. J. in Kraft getretenen Lohn- und Preisabkommen.

Im Titel 2 hat der Bund gemäß § 85, Abs. (3), lit. b, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes Vorschüsse in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Rentenversicherung auf die durch die Einnahmen nicht gedeckten Teile der Ausgaben zu leisten.

Außerdem hat der Bund auf Grund § 6 des Beihilfengesetzes vom 3. Juli 1946 in Verbindung mit den Sozialversicherungsanpassungsgesetzen vom 12. Dezember 1946 und 30. Juli 1947 Beihilfen zu den Renten aus der Altersfürsorge und der Invalidenversicherung zu gewähren.

In den Ausgaben der Rentenversicherungsträger von insgesamt 165,8 Millionen Schilling ist der Mehraufwand durch die erwähnten Anpassungsgesetze enthalten.

Die Ausgaben in der allgemeinen und landwirtschaftlichen Invalidenversicherung sind insgesamt mit 442,6 Millionen Schilling angenommen. Für die Bedeckung dieses Betrages sind an Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber 328,1 Millionen Schilling zu veranschlagen. Der Rest von 114,5 Millionen Schilling entfällt auf die Kosten der Beihilfen und den Vorschuß des Bundes auf Grund des § 85, Abs. (3), lit. b, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes. Die Kosten der Beihilfen stellen die Leistungen des Bundes auf Grund des Beihilfengesetzes dar.

2

Die Ausgaben in der Angestelltenversicherung sind mit insgesamt 221 Millionen Schilling veranschlagt. Demgegenüber stehen an Einnahmen die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und der freiwillig Versicherten mit 177'9 Millionen Schilling sowie der Vorschuß des Bundes auf Grund des § 85, Abs. (3), lit. b, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes im Betrage von 43'1 Millionen Schilling.

Die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung betragen insgesamt 36'2 Millionen Schilling. Zur Bedeckung dieser Ausgaben stehen die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im veranschlagten Betrage von 28'4 Millionen Schilling und der Vorschuß des Bundes von 7'8 Millionen Schilling ebenfalls auf Grund des § 85, Abs. (3), lit. b, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes zur Verfügung.

Zusammenfassend sind in der Rentenversicherung die Beiträge mit 534'4 Millionen Schilling angenommen, wogegen die Vorschüsse des Bundes 121'8 Millionen Schilling (rund 17 v. H. der Ausgaben) und die Kosten der Beihilfen 44 Millionen Schilling (rund 6 v. H. der Ausgaben) betragen.

In der allgemeinen und landwirtschaftlichen Invalidenversicherung stehen einem angenommenen Stand von 1,210.000 Pflichtversicherten voraussichtlich 252.000 Rentenempfänger, das ist rund ein Fünftel des Beschäftigtenstandes, gegenüber.

In der Angestelltenversicherung stehen 280.000 Pflichtversicherten 85.000 Rentenempfänger, also über ein Drittel, und in der knappschaftlichen Rentenversicherung 25.000 Bergarbeitern und bergmännisch beschäftigten Angestellten 17.000, also rund zwei Drittel, Rentenempfänger gegenüber.

Die sozialpolitischen Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte in Titel 3 enthalten auf der Ausgabenseite in der Hauptsache die Aufwendungen für Arbeitsvermittlung, Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme, die Ausfallvergütung bei Kurzarbeit, die Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Krankenversicherung der Arbeitslosen und den Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter; auf der Einnahmenseite die Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Die Ausgaben und die Einnahmen bei dieser Kreditpost stehen in innigem Zusammenhang mit der Lage des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft.

Für das Jahr 1947 waren 50.000 Arbeitslosenunterstützungsbezieher vorgesehen und dafür Ausgaben im Gesamtbetrage von 55 Millionen Schilling präliminiert. Die bisherige günstige Entwicklung des Unterstützungsstandes rechtfertigt es, für das Jahr 1948 bloß etwa die Hälfte, 27.000, anzunehmen. Trotzdem sind die Gesamt-

ausgaben um 15'6 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Vorjahr.

In dem Bestreben, den Verwaltungsaufwand tunlichst zu senken, wird die Zahl der Arbeitsämter und ihrer Nebenstellen von 152 im Jahre 1947 auf 136 im Jahre 1948 gesenkt werden. Auch die Zahl der Bediensteten wird eine weitere Verminderung erfahren.

Die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes für Einigungsämter, Zentrallohnkommission, Wirtschaftssäuberung usw. von 83.000 S im Jahre 1947 auf 488.000 S im Jahre 1948 hat seine Ursache, abgesehen von den allgemeinen Preissteigerungen, vor allem darin, daß die Einigungsämter, die durch das Kollektivvertragsgesetz errichtet werden, nunmehr ihre Funktion aufgenommen haben.

Der Jahresvoranschlag für 1948 sieht im Titel 4 für Zwecke der Kriegsschädigtenfürsorge Ausgaben von insgesamt 599,652.800 S vor, das sind 58 v. H. der Gesamtausgaben für das Kapitel „Soziale Verwaltung“. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Vermehrung um rund 325 Millionen Schilling.

Der Aufwand für die Kriegsofopferfürsorge zeigt in erschreckender Deutlichkeit die Auswirkungen des vom Faschismus verherrlichten totalen Krieges. Bereits jetzt stehen rund 300.000 Personen, das sind über 4 v. H. der Bevölkerung Österreichs, aus dem Titel der Kriegsschädigung im Bezuge staatlicher Leistungen. Davon entfallen rund 90.000 auf Kriegsofopfer des ersten Weltkrieges und rund 210.000 auf die Opfer des letzten Krieges.

Gemäß § 2 der Familienunterhaltsgesetz-Novelle 1947 sollen mit Wirkung vom 1. Jänner 1948 nicht nur die bisherigen Empfänger von Leistungen des Familienunterhaltes, sondern allgemein die Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Kriegsteilnehmer, wie die Hinterbliebenen nach solchen, von den Landesinvalidenämtern versorgt werden.

Nach den angestellten Schätzungen würde für diese Leistungen im Jahre 1948 ein Betrag von ungefähr 90.000.000 S erforderlich sein. Der Voranschlag sieht aber für diesen Zweck unter der neuen Ausgabenpost des § 2 a nur einen Betrag von 70.000.000 S vor. Mit diesem Betrag wird wohl das Erfordernis für die Überführung der bisherigen Familienunterhaltsempfänger in die Kriegsofopferfürsorge gedeckt werden können, er wird aber nicht ausreichen, auch diejenigen Angehörigen, die mangels fürsorgerechtl. Bedürftigkeit von Leistungen des Familienunterhaltes ausgeschlossen waren, in die Hinterbliebenenversorgung zu übernehmen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung sah sich daher bei dem Umstande, daß eine Erhöhung der Ausgabenpost nicht erreicht werden konnte,

gezwungen, einen Gesetzentwurf zur Abänderung des § 2 der Familienunterhaltsgesetz-Novelle 1947 auszuarbeiten. Demzufolge sollen die sozialpolitisch besonders berücksichtigungswürdigen Empfänger von Familienunterhalt ab 1. Jänner 1948 den Hinterbliebenen nach Kriegsteilnehmern gleichgestellt werden.

Zum Titel 4 sei noch die besonders erfreuliche Tatsache zu erwähnen, daß 75 v. H. der arbeitsfähigen und bei den Arbeitsämtern gemeldeten Kriegsbeschädigten durch das Invalideneinstellungsgesetz bereits wieder dem Arbeitsprozeß zugeführt werden konnten.

Was das Wohnungswesen (Titel 5) anlangt, so hat der Wiederaufbau der kriegszerstörten und kriegsbeschädigten Wohnungen aus den bekannten Gründen bisher leider nur geringe Fortschritte gemacht. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in seinem Wirkungskreis die Wiederherstellung einiger Wohnbauförderungsobjekte dadurch ermöglicht, daß für die Zusatzdarlehen die Vorrangseinräumung vor der erststelligen Hypothek bewilligt wurde. Ferner wurden aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds an einige gemeinnützige Bauvereinigungen Wiederaufbaudarlehen und Zinszuschüsse für Wiederaufbaudarlehen bewilligt.

Zur Fertigstellung nicht vollendeter gemeinnütziger Wohnungsbauten standen im Budget 1947 4.000.000 S zur Verfügung, die bis Jahresende bestimmungsgemäß zur Verwendung gelangen werden. Im Voranschlag 1948 sind hierfür 10.000.000 S vorgesehen, um diese Aktion in einem schnelleren Tempo weiterzubringen. Allerdings muß gesagt werden, daß die Frage des deutschen Eigentums bei den meisten dieser Wohnungsanlagen eine große Schwierigkeit bildet.

An nicht fertiggestellten Bauten des reichsgeförderten sozialen Wohnungsbaues mit zusammen 12.816 bewilligten Wohnungen sind 6649 Wohnungen fertig und 6167 Wohnungen noch nicht.

Ausdrücklich soll betont werden, daß die in Titel 5, § 4, genannten Beiträge zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten nur ein Provisorium darstellen. Aus diesem Titel werden keine Darlehen gegeben, sondern nur Beiträge zum Zinsenerfordernis aufgenommener oder aufzunehmender Darlehen für die Dauer von durchschnittlich zwei Jahren.

Zum Titel 6 „Allgemeine Fürsorge“ ist zu sagen, daß in der Kleinrentnerfürsorge derzeit zirka 6750 Monats-Unterstützungsbezieher und zirka 12.500 Halbjahrs-

Unterstützungsbezieher aufscheinen. Die Aufwendungen in der Kleinrentnerfürsorge sind von 8.000.000 S im Vorjahr auf 15.000.000 S für das Jahr 1948 erhöht worden.

Die Aufwendungen nach dem Opfer-Fürsorgegesetz sind mit 15.000.000 S präliminiert und damit rund um die Hälfte gegenüber 1947 erhöht. Nach dem Stande per 1. November 1947 sind 820 Opferfürsorge-Rentenbezieher vorgemerkt, jedoch wird sich diese Zahl auf ungefähr 4000 im Laufe des Jahres 1948 erhöhen.

Da nach einer Vereinbarung mit dem Finanzministerium ab 1948 der Personalaufwand im Gesundheitsdienst eine Sache der Länder ist, entfallen in Titel 7, § 4, die personellen Aufwendungen. Es verringern sich daher gegenüber 1947 die Ausgaben von 6.960.300 S auf 4.162.900 S.

Die erhöhten Aufwendungen bei den Bundesapotheken (Kapitel 28, Titel 9) sind ausschließlich auf die Preisgestaltung zurückzuführen und stehen für 1948 den Ausgaben im Betrage von 866.500 S Einnahmen in der Höhe von 906.600 S gegenüber.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat nach eingehender Wechselrede, in der außer dem Spezialberichterstatte der Abgeordneten Elser, Uhlir, Frieda Mikola, Rauscher, Lakowitzsch, Dr. Häuslmayer, Wölfler, Wilhelmine Moik, Finck, Prirsch, Hans Gföller, Brunner, Grubhofer sprachen und zweimal der Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel das Wort ergriff, die Ansätze des Budgets der sozialen Verwaltung und der Bundesapotheken angenommen.

Ferner hat der Ausschuß fünf im Laufe der Diskussion über diese Budgetgruppe gestellte Entschließungsanträge angenommen, die dem Berichte angeschlossen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Vorberatung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: „Soziale Verwaltung“ und dem Kapitel 28, Titel 9: „Bundesapotheken“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Wien, am 3. Dezember 1947.

Weikhart,
Spezialberichterstatte.

Brachmann,
Obmann.

Entschlüsseungen.

1.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, einvernehmlich mit dem Bundesminister für Finanzen die Angelegenheit der Kleinrentnerunterstützungen einer Prüfung zu unterziehen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel im Wege einer Regierungsvorlage

- a) die Unterstützungen für die Kleinrentner von 170 auf 200 v. H. zu erhöhen und
- b) die Einkommengrenze für die Gewährung der Unterstützungen von 150 auf 200 S festzulegen.

2.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, den im Bundesfinanzgesetz für 1948 vorgesehenen Beitrag zum Bundeswohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 6.132.000 S in erster Linie für Zinsenvergütungen an gemeinnützige Wohnungsunternehmungen für zu Bauzwecken aufgenommene Hypothekendarlehen zu verwenden.

3.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich die Besprechung

zwischen den Kriegsversehrten und den privaten Herstellern von Körperersatzteilen einzuleiten und zu veranlassen, daß bei dieser Besprechung die Frage der Errichtung, beziehungsweise Auflassung bestehender staatlicher Prothesenwerkstätten einer einvernehmlichen Regelung zugeführt wird.

4.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, das staatliche „Österreichische Jugenderholungswerk“ endlich zu aktivieren und, soweit die Mittel aus den Paragraphen 3 und 4 des Titels 6 des Kapitels 15 dafür nicht ausreichen, Vorsorge zu treffen, daß aus anderen Titeln für dieses so wichtige Werk Mittel bereitgestellt werden.

5.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, die Frage der Einführung der vollkommen freien Arztwahl, wie sie bei der Krankenversicherung der Bundesangestellten besteht, auch für alle Angestellten und Arbeiter in der Privatwirtschaft zu prüfen und dem Nationalrat Vorschläge hierüber zu erstatten.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe IX:

- Kapitel 4: Staatsschuld,**
- Kapitel 5: Finanzausgleich,**
- Kapitel 6: Pensionen,**
- Kapitel 16: Finanzverwaltung,**
- Kapitel 17: Öffentliche Abgaben,**
- Kapitel 18: Kassenverwaltung,**
- Kapitel 25: Postsparkassenamt,**
- Kapitel 27: Monopole,**
- Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt,**
- Kapitel 30: Tabakregie.**

Die Gruppe IX des Bundesvoranschlags 1948 wurde in den Sitzungen vom 2. und 9. Dezember 1947 vorberaten. Zu den Teilen des Budgets, welche zu dieser Gruppe gehören, ist folgendes zu bemerken:

Kapitel 4: Staatsschuld.

Für das Jahr 1948 ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr lediglich als Pauschalvorsorge eingesetzt, da vor Abschluß des Staatsvertrages konkrete Grundlagen für die Gestaltung noch nicht gegeben sind.

Kapitel 5: Finanzausgleich.

Auch für das Jahr 1948 ist nur eine provisorische Regelung dieses schwierigen Kapitels möglich, da die labilen Wertverhältnisse noch keine festen Schlüsse auf die Ertragsfähigkeit der in Frage kommenden Steuergruppen zulassen. In schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, zu einer vorläufigen Einigung zu kommen. Es kann nicht ernsthaft genug darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um eine der wichtigsten Fragen der inneren Festigung unseres Bundesstaates handelt. Es ist zu erwarten, daß für 1949 eine defini-

tive Regelung möglich ist, welche sowohl verhindert, daß die Länder und Gemeinden weiterhin als Bittsteller um Gewährung von Subsidien einkommen müssen, welche aber andererseits sichert, daß die Kontrolle des Bundes über die Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung erhalten bleibt, um wirtschaftliche Zonengrenzen zu vermeiden.

Kapitel 6: Pensionen.

So schwer die Belastung aus diesem Titel auch sein mag, so müssen doch die Verpflichtungen des Bundes als eine Ehrenschild zur Einlösung gebracht werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not ist die Trennung der Leistungen nach verschiedenen Kategorien von Alt- und Neupensionisten besonders schwer erträglich. Es ist zu hoffen, daß hier eine gleichmäßige Regelung getroffen werden kann.

Kapitel 16: Finanzverwaltung.

Durch die Teuerungszuschläge ist eine gewaltige Steigerung der Ausgaben erfolgt. Trotzdem ist die Leistungsfähigkeit des Steuereinhebungsapparates noch eine sehr beschränkte, so daß der weitere Ausbau zielbewußt fortgeführt werden muß.

2

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben.

Bei den direkten Steuern halten sich die Einkünfte aus der Lohnsteuer und der Einkommensteuer mit je zirka 500 Millionen Schilling die Waage, was jedoch auch darauf zurückzuführen ist, daß im Gegensatz zur früheren Praxis auch die Besteuerung der Einkommen bis 40.000 S im Abzugswege im Rahmen der Lohnsteuer erfolgt.

Unter den indirekten Steuern ist auch in diesem Jahr die Tabaksteuer das Kleinod der höchsten Erträge, welche sich auf fast 1 1/2 Milliarden Schilling beziffern werden.

Insgesamt dürften die öffentlichen Abgaben im Jahr 1948 gegen 3 Milliarden Schilling erbringen. Es ist umso notwendiger, daß die Einhebung von Steuerbeträgen so gewaltigen Ausmaßes nach modernen Prinzipien erfolgt und daß das Chaos der vielfach auf Wirtschaftslähmung berechneten Kriegssteuern zuzüglich aufgepfropfter Abgaben aus dem ältesten und neuesten Österreich zum Verschwinden gebracht werde. Erfreulicherweise ist die Einsetzung einer Kommission unter Beiziehung der Kammern erfolgt, welche eine gründliche Reform des gesamten Abgabewesens vorzubereiten hat. Es sei darauf hingewiesen, daß auch die indirekten Steuern, welche noch aus einer Zeit stammen, da es kaum ordnungsgemäße Buchführung, Einkommensteuer oder gar Umsatzsteuer gab, durch Anpassung der Erhebungstechnik an die Warenumsatzsteuer bedeutend höhere Erträge liefern würden. Abgesehen von der Vereinfachung und Kostensenkung der Einhebung würden sich die Steuern den Preisschwankungen sogleich anpassen.

Kapitel 18: Kassenverwaltung.

Hier scheint zum erstenmal eine Ausgabenpost aus dem Titel der staatlichen Betriebe in Höhe von 50 Millionen Schilling auf. Der Vorsorgebetrag für Zinsen ist lediglich im Verhältnis der Steigerung des Zinssatzes von 1 1/2 auf 2 1/2 v. H. erhöht. Für die Nationalbank ist die Deckung eines Gebarungsausganges in Höhe von 15 Millionen Schilling zur Tragung durch den Bund vorgesehen.

Kapitel 25: Postsparkassenamt.

Während im Vorjahr die Aktivität des Betriebes im wesentlichen nur durch den Zinseneingang der dem Bund verliehenen Gelder gesichert werden konnte, ist pro 1948 auch eine Aktivität des laufenden Betriebes zu erwarten. Die hohe Vergütung an die Postverwaltung verhindert eine erweiterte Ertragssteigerung.

Kapitel 27: Monopole.

Titel 1: Tabak.

Die Geschäfte des früheren Tabakmonopoles werden jetzt durch die „Austria Tabakwerke-A. G.“ als selbständigen Wirtschaftskörper geführt, dessen Erträge unter Kapitel 30 aufscheinen.

Titel 2: Salz.

Die Salzproduktion konnte einer weiteren Steigerung und Modernisierung zugeführt werden; insbesondere in Hall in Tirol soll durch Umstellung des Betriebes auf elektrische Energie eine vorbildliche Reorganisation erzielt werden. Das Ertragnis ist durch die eingetretene Preissteigerung wesentlich gesteigert.

Titel 3: Staatslotterien.

Auch diese traditionelle Einnahmepost der österreichischen Staatsrechnung zeigt eine erfreuliche Aktivität. Besonders zu erwähnen sind die dauernden Einnahmen aus dem Zahlenlotto.

Titel 4: Branntweinmonopol.

Das Branntweinmonopol ist nach Titel und Einrichtung unverkennbar preussisches Erbgut. Es ist zu hoffen, daß auch hier eine Anpassung an bewährte österreichische Verhältnisse erfolgt, daß insbesondere durch die Wiedereinführung von Gewerbeausschüssen den Produzenten wie den Verbrauchern, den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern die notwendige Einflußnahme ermöglicht wird.

Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt.

Der Betrieb schließt bei wesentlich erhöhten Ansatzposten mit einem ausgeglichenen Budget ab. Die Erzielung eines Gewinnes ist leider auch für 1948 noch unwahrscheinlich.

Kapitel 30: Tabakregie.

Die „Austria Tabakwerke-A. G.“ hat bis jetzt in vorbildlicher Weise bestätigt, daß es möglich ist, auch Staatsbetriebe wendig und rationell durch krisenhafteste Perioden durchzusteuern. Es ist zu hoffen, daß durch die Beistellung der notwendigen Devisen die Produktion im vorgesehenen Umfange durchgeführt werden kann, um diese Säule des österreichischen Staatsbudgets in ihrer gewohnten Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Sinne der Devisensicherung wird auch die Pflege des Exportgeschäftes ausgebaut.

In der Ausschußdebatte, die sich an die Darlegungen des Berichterstatters angeschlossen, sprachen die Abg. Honner, Dr. Pittermann, Maurer, Horn, Lakowitsch, Ferdinanda Floßmann, Dr. Margaretha Brunner und Wölfler sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann, der in ausführlicher Weise auf alle vorgebrachten Fragen einging.

Bei der Abstimmung wurden die Ansätze der Regierungsvorlage für die zur Gruppe V gehörenden Teile des Bundesvoranschlages mit folgenden, in Auswirkung des Entwurfes des Finanzausgleichsgesetzes sich ergebenden Abänderungen angenommen:

Kapitel	Titel	Paragraph	Ansatz	Abzuändern		Gegen die Regierungsvorlage mehr + weniger -
				von	auf	
				Schilling		
Bundесvoranschlag						
Ausgaben:						
5	1		Leistungen des Bundes an die Länder und Gemeinden mit Ausnahme der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben (Pauschalvorsorge)	216,500.000	14,100.000	- 202,400.000
Einnahmen:						
17	4	1	Verbrauchssteuern: Tabaksteuern und Aufbauszuschlag zum Kleinhandelspreis auf Tabak	1.166,000.000	1.311,100.000	+ 145,100.000
	7		Ab Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	642,880.000	1.001,380.000	+ 358,500.000
30			Reingewinn der Österr. Tabakregie	30,000.000	41,000.000	+ 11,000.000

Dementsprechend sind auch alle in Betracht kommenden Zwischen- und Schlußsummen des Bundesvoranschlages 1948 zu berichtigen.

/ 1 Ferner wurden vier Resolutionen, die zur Budgetgruppe V beantragt wurden und die dem Bericht angeschlossen sind, vom Ausschuss angenommen.

/ 2 Ein von den Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen eingebrachter Entschließungsantrag wurde abgelehnt und von den Antragstellern als Minderheitsantrag angemeldet.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 4: „Staatsschuld“,
- dem Kapitel 5: „Finanzausgleich“,
- dem Kapitel 6: „Pensionen“,
- dem Kapitel 16: „Finanzverwaltung“,

dem Kapitel 17: „Öffentliche Abgaben“ (unter Berücksichtigung der zu Titel 4, §§ 1 und 5, vorliegenden Druckfehlerberichtigung),

dem Kapitel 18: „Kassenverwaltung“,
dem Kapitel 25: „Postsparkassenamt“,
dem Kapitel 27: „Monopole“ samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen (Anlagen II/2, II/3 und II/4),

dem Kapitel 28, Titel 7: „Hauptmünzamt“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/7) und

dem Kapitel 30: „Tabakregie“,

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckten Entschlüsse werden angenommen. / 1

Wien, am 9. Dezember 1947.

Kapsreiter,
Spezialberichterstatuer.

Brachmann,
Obmann.

4

/ 1

Entschlüsse.

1.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Gnadenpensionen im selben Verhältnis wie die anderen Pensionen zu erhöhen.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hause ehestens Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete des Steuerrechtes vorzulegen, und zwar:

1. Ein Investitionsbegünstigungsgesetz im Interesse der Wiederaufrichtung der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse geschädigten und in ihrer Kapazität und Konkurrenzfähigkeit geschwächten Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft.

2. Ein Überleitungsgesetz zur Schilling-Eröffnungsbilanz für das Jahr 1947.

3. Ein Gesetz zur Anpassung des Einkommen- und Körperschaftssteuertarifes an die geänderten Kaufkraftverhältnisse.

3.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Hause ehestens den Entwurf einer Novelle zum Weinsteuergesetz vorzulegen, welche eine dem Übergewinn der Weinproduzenten und Weingroßhändler entsprechende Erhöhung enthält. Bei der Festsetzung der Steuergrundlage ist auch auf die bereits geernteten und verkauften wie auch auf die zum Zwecke der Umgehung des Währungsschutzgesetzes eingelagerten Weinvorräte Bedacht zu nehmen.

4.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, raschestens eine Neuregelung der Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes vorzubereiten, insbesondere in der Richtung, daß die exporthemmenden Bestimmungen des § 5 über die Ausgleichskasse durch neue zweckentsprechende Bestimmungen ersetzt werden.

/ 2

Minderheitsentschließung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vom Warenverkehrsbüro vorgeschriebenen Beiträge zur Ausgleichskasse ehestens beitreiben zu lassen.

Dr. Pittermann, Stika, Horn,

Dr. Koref, Dr. Häuslmayer.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe X:

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Die zur Gruppe X gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für 1948 gelangten im Finanz- und Budgetausschuß am 27. November 1947 zur Verhandlung.

Die Gesamtausgaben beim Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, betragen 189,9 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 17,6 Millionen Schilling entgegenstehen, so daß sich ein Abgang von 172,3 Millionen Schilling ergibt.

Titel 1: „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft“. Die Ausgaben sind hier wie — bei den folgenden Titeln — infolge allgemeiner Erhöhung der Lebenshaltungskosten, der Preise und Löhne von 2,7 auf 3,9 Millionen Schilling gestiegen.

Titel 2: „Agrar-, Forst- und Veterinärverwaltung“. Hier ist ein Rückgang der Ausgaben von 8,8 auf 1 Million Schilling festzustellen, der dadurch verursacht wird, daß die Kosten für Agrarbehörden, Ernährungsämter A, Forstaufsichtsdienst und Veterinärverwaltung ab 1. Jänner 1948 von den Ländern getragen werden.

Titel 3: „Wildbachverbauungsdienst“ erfordert einen Betrag von 2 Millionen Schilling. Seine Aufgabe ist die Ausarbeitung von Projekten für die Wildbach- und Lawinerverbauung.

Titel 4: „Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten“. Im § 1 sind 23 Millionen Schilling für die landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten ausgeworfen. Diese haben wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Pflanzen- und Futterbaues, der Tierzucht und der Schädlingsbekämpfung, des landwirtschaftlichen Betriebswesens und der landwirtschaftlichen Maschinenkunde durchzuführen. Solche Anstalten bestehen in Wien, Weinzierl (Heranbildung von Landwirten), Soos bei Melk (landwirtschaftliche Mädchenausbildung), Wolfpassing

(Molkereiwesen), Wieselburg (Versuchswirtschaft), Admont (Versuchsanstalt für alpine Landwirtschaft). Geplant ist die Errichtung weiterer Bundeslehranstalten für alpine Landwirtschaft, für landwirtschaftliche Frauenberufe, für die Heranbildung landwirtschaftlicher Lehrkräfte, für Bienenzucht und für Gartenbau in Wien sowie einer Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Käseerei in Rotholz.

Im § 2 sind 1,134.100 S für die Bundesförsterschulen in Wien, in Orth bei Grunden und in Bruck a. d. Mur veranschlagt.

Der Bundeskellereiinspektion (§ 3) obliegt die Kontrolle des Weinverkehrs auf Grund der Bestimmungen des Weingesetzes.

Im § 4 sind die Kosten für die Hydrobiologische Donaustation, die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwässerbeseitigung in Wien und für die fischereibiologische Bundesanstalt in Weißenbach am Attersee vorgesehen.

An Pferdezuchtanstalten, für die im § 5 4 Millionen Schilling vorgesehen sind, bestehen: ein Bundesfohlenhof in Perwarth (Niederösterreich), ein Bundeshengstenstallamt in Lambach (Oberösterreich) und das Bundesgestüt in Piber bei Köflach (Steiermark), in dem auch das Lippizanergestüt für die spanische Reitschule (§ 6) untergebracht ist.

§ 7: „Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung“. Die Bundesanstalt in Mödling ist die diagnostische Station für sämtliche anzeigepflichtigen Tierseuchen und für die nichtanzeigepflichtigen Tierkrankheiten. Sie hat die bakteriologischen Fleischuntersuchungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung durchzuführen.

Die Virusanstalt in Hetzendorf soll Vakzine gegen Maul- und Klauenseuche und ein Schweinepestserum herstellen. Die Erzeugung dieser Impfstoffe ist umso wichtiger, als die früheren Bezugsquellen in Deutschland ausgefallen sind.

Staatliche Veterinär- und Forschungsämter (§ 8) befinden sich in Linz, Innsbruck und Graz. Sie haben ähnliche Aufgaben wie die vorgenannten Anstalten. Neu ist die Errichtung einer Bundesanstalt für künstliche Befruchtung in Wels.

Zu den Wasserbaulichen Versuchsanstalten (§ 9) gehört die Versuchsanstalt für Wasserbau, die die Auswirkung des Wassers an Hand von Modellen festzustellen hat, sowie das Bundesversuchsinstitut für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen in Niederösterreich.

Titel 5: „Landwirtschaftsschulen“. Sie haben die Aufgabe, die in der Landwirtschaft tätige Jugend fachlich weiter zu bilden, und gliedern sich in Fortbildungs- und Fachschulen. Außer 93 Fachschulen bestehen in Österreich 1338 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Titel 6: „Forstwirtschaftliche Schulen“. Diese haben die Aufgabe, den Nachwuchs für den niederen Forstdienst heranzubilden. Es bestehen 3 forstwirtschaftliche Fachschulen, und zwar je eine in Niederösterreich, Tirol und Kärnten.

Titel 7: „Wirtschaftsverwaltung“. Unter diesen Titel fällt die Verwaltung der Bundesgartenanlagen in Schloß Schönbrunn, Schloß Belvedere, Schloß Augarten, Burggarten, Hetzendorf und die kleinen Bundesgärten in Wien. Die Schlösser selbst fallen nicht in den Aufgabenkreis des Landwirtschaftsministeriums.

Landwirtschaftliche Betriebe bestehen in Königshof bei Wiener Neustadt und Bruck a. d. Leitha. An Kellereien ist lediglich der alte Hofkeller vorhanden. Weingüter stehen keine in Bundesverwaltung.

In Titel 8: „Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ sind für 1948 124,4 Millionen Schilling (1947: 51,7 Millionen Schilling), das ist um 72,7 Millionen Schilling mehr, in der laufenden Gebarung veranschlagt. Der außerordentliche Aufwand beträgt 22 Millionen Schilling gegenüber 37,7 Millionen Schilling im Jahre 1947.

Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft wurden stets durchgeführt. Die veranschlagten Mittel dienen dem Staatsinteresse und haben die Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung zum Ziele. Sie sind auch durch die schlechte Lage der Bauernschaft begründet. Die österreichische Landwirtschaft verfügte während des Krieges über keine künstlichen Düngemittel, es fehlt an Arbeitskräften, es konnten keine Maschinen beschafft, keine Geräte besorgt und an den Baulichkeiten nicht einmal die dringendsten Reparaturen vorgenommen werden. Durch die Kriegereignisse haben viele Bauern Maschinen usw. verloren, ja es konnte nicht einmal das erforderliche Saat-

gut beschafft werden. Die Forstwirtschaft hat durch die in der Kriegszeit in größtem Ausmaß durchgeführten Kahlschlägerungen schwerste Einbußen erlitten. Es werden jahrzehntelange planmäßige Förderungs- und Aufbaumaßnahmen notwendig sein, um diese enormen Schäden zu beheben. Die österreichische Landwirtschaft ist daher gegenüber anderen Ländern weit zurückgeblieben und es ist notwendig, daß der Staat hier mit Hilfeleistungen eingreift.

Von den einzelnen Förderungsmaßnahmen ist die Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterwesens (2 Millionen Schilling, hauptsächlich zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues) hervorzuheben. Beim Sozialministerium sind für den gleichen Zweck 16 Millionen Schilling eingestellt.

Die im Jahre 1947 für Bergbauernhilfe vorgesehenen Mittel sind für 1948 bei „Siedlungswesen“ mitveranschlagt.

Ein Betrag von 7 Millionen Schilling (§ 13) für die Pferdezucht dient für die Aufstellung und Haltung der für die Landesucht erforderlichen Zuchthengste, für die Beschaffung des Zuchtmaterials und für Pferdeprämierungen. Ein Betrag von 27 Millionen Schilling dient der Förderung der übrigen Viehzucht; für die Förderung der Milchwirtschaft sind 4 Millionen Schilling eingestellt.

Zur Förderung der Forstwirtschaft (§ 14) sind 14 Millionen Schilling vorgesehen. Damit wird vor allem die Einrichtung und Erhaltung der von den Land- und Forstinspektionen betreuten staatlichen Forstgärten gewährleistet, deren Zweck es ist, gutes und billiges Waldpflanzenmaterial zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit Rücksicht auf die Überschlagerung der jüngsten Vergangenheit unbedingt notwendig.

Für Wasserbautenförderung (§ 15) sind 29 Millionen Schilling in der laufenden Gebarung (1947: 7,4 Millionen Schilling) und 22 Millionen Schilling als außerordentlicher Aufwand (1947: 7,6 Millionen Schilling), zusammen also 51 Millionen Schilling (1947: 15 Millionen Schilling), vorgesehen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Förderung der Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen (mit Ausnahme der Donau, der March und der Grenzwasserstrecken), welche Arbeiten für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion außerordentlich notwendig sind.

Über Kapitel 28, Titel 3: „Österreichische Bundesforste“, ist folgendes zu sagen; Der mit Bundesgesetz Nr. 282/1925 als Bundesbetrieb geschaffene Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ wurde durch das Behörden-Überleitungsgesetz vom 28. Juli 1945 wieder errichtet. Dadurch ist wieder die einheitliche Betriebsführung und

übersichtliche gleichmäßige Gebarung gewährleistet.

Der normale Holzeinschlag ist nach den jeweils für zehn Jahre aufgestellten Einrichtungsoperaten für das Jahr 1948 nur mit 1,459.671 Festmetern veranschlagt und zulässig. Von dieser Menge entfallen 263.060 Festmeter auf Leistungen an Servitutsberechtigte.

Im laufenden Jahr 1947 betrug der Einschlag 1,800.000 Festmeter. Die Überschlagerung von rund 400.000 Festmetern ist durch die Besatzungstruppen, durch den erhöhten Brennholzeinschlag und durch die Pa-Ko-Aktion zum Schaden des Waldes durchgeführt worden. Der Staatswald ist durch die vom Nazismus seit 1938 befohlenen Überschlagerungen und durch die jetzt nach dem Kriege neuerdings fortgesetzten Mehrschlagerungen am Rande der Leistungsfähigkeit angelangt.

Dem Raubbau und der Ausplünderung des Staatswaldes muß Einhalt geboten werden, wenn nicht in der Zukunft für die österreichische Volkswirtschaft schwere Schäden eintreten sollen.

In der Wechselrede im Finanz- und Budgetausschuß über die Gruppe X beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schneeberger, Ing. Strobl, Steiner,

Rupp, Gföller, Weikhart, Maurer, Appel und Fink sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kraus, der zu allen in der Debatte behandelten Fragen ausführlich Stellung nahm.

Die Ausgaben- und Einnahmenansätze dieser Budgetgruppe wurden hierauf gemäß der Regierungsvorlage zum Beschluß erhoben, außerdem ein im Laufe der Debatte eingebrachter Entschließungsantrag, der dem Berichte angeschlossen ist.

Auf Grund seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 19: „Land- und Forstwirtschaft“ (mit der in der 2. Druckfehlerberichtigung enthaltenen Richtigstellung) und

dem Kapitel 28, Titel 3: „Österreichische Bundesforste“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte Entschlie ßung wird angenommen.

Wien, am 3. Dezember 1947.

Weidenholzer,
Spezialberichterstatter.

Brachmann,
Obmann.

Entschlie ßung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, allfällige Einsparungen bei den Krediten des Kapitels 19 für Zwecke der bei Kapitel 19, Titel 8, § 2, veranschlagten Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterwesens zu verwenden.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe XI:

Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese beiden Kapitel des Bundesvoranschlags 1948 in seiner Sitzung am 28. November 1947 der Vorberatung unterzogen.

Zum Kapitel 20 ist folgendes zu sagen:

Die Gesamtausgaben betragen ... 33,700.500 S,
die Gesamteinnahmen 8,510.800 S.

Gegenüber 1947 sind höher
die Ausgaben um 15,672.700 S
und die Einnahmen um 4,166.600 S.

Vom Mehraufwande entfallen auf die persönlichen Ausgaben 6,142.200 S und auf den Sachaufwand 9,530.500 S.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist vorwiegend durch die Gewährung von neuen Teuerungszuschlägen zu den bisherigen Bezügen bedingt. Ein Teil des Mehrerfordernisses ergibt sich aus unerläßlichen, mit dem Wiederaufbau zusammenhängenden Personalvermehrungen. Was den beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau selbst gesteigerten Agendenkreis anbelangt, wird auf die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1948 verwiesen.

Der erhöhte Sachaufwand ist im allgemeinen mit den Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens zu begründen. Bei der Bemessung der Einnahmen wurde ebenfalls die Preisgestaltung berücksichtigt, zum Teile waren die Einnahmen für das Jahr 1947 sehr vorsichtig veranschlagt.

Die Ausgaben für Exportförderung und Ausstellungswesen, für die im Vorjahre nur ziffermäßige Verrechnungsansätze eingestellt waren, sind mit bescheidenen, offenbar der Finanzlage angepaßten Beträgen präliminiert.

Erhöhte Dotationen sind auch für den Fremdenverkehr ausgeworfen. Der bezügliche Kredit gliedert sich in ein Erfordernis für die Stelle für den Wiederaufbau des österreichischen Fremdenverkehrs und in Förderungsmittel für sonstige fremdenverkehrsfördernde Einrichtungen. Auch bei Bemessung dieser Förderungsbeiträge wird die Finanzlage ausschlaggebend gewesen sein.

Aus dem Gewerbeförderungskredit sollen einerseits das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, das die Aufgaben des staatlichen Gewerbeförderungsdienstes übernommen hat, dotiert, anderseits Beiträge für sonstige Zwecke der Gewerbeförderung geleistet werden.

Durch Subventionierung von technischen Versuchsanstalten zwecks Durchführung von Versuchs- und Forschungsarbeiten soll gleicherweise der Wiederaufbau der österreichischen Industrie und des Gewerbes gefördert werden.

Der Aufwand für das Patentwesen wird durch die Patentgebühren mehr als zur Hälfte gedeckt sein, ebenso fließen beim Eich- und Vermessungswesen gegenüber 1947 bedeutend gesteigerte Einnahmen ein.

Für die Förderung des Bergbaues ist durch das Bergbauförderungsgesetz (Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 181) die Grundlage geschaffen und ist hierfür mit einem Kredite von 1 Million Schilling vorgesorgt.

Beim Titel 10, „Landeswirtschaftsämter“, entfällt eine Veranschlagung für das Jahr 1948, da der Aufwand für die mittelbare Bundesverwaltung ab 1. Jänner 1948 auf Grund des neuen Finanzausgleiches von den Bundesländern getragen werden soll.

2

Das Kapitel 21 weist gegenüber 1947 einen um 110,035.000 S gesteigerten Gesamtaufwand von279,867.400 S auf, der sich in laufende Ausgaben von177,022.400 S und in einen außerordentlichen Aufwand, der unter Titel 5, „Wiederaufbau“, ausgewiesen ist, mit einem Betrage von.....102,845.000 S gliedert.

Vom vorbezifferten Mehraufwand entfallen auf die sachlichen Ausgaben der laufenden Gebarung 82,812.000 S und auf den außerordentlichen Aufwand 43,125.000 S, während die persönlichen Ausgaben um 15,902.000 S vermindert sind. Diese Minderausgabe ist darauf zurückzuführen, daß eine Veranschlagung des für 1947 unter Titel 1, § 3, „Baudienst in den Ländern“, vorgesehenen Aufwandes für das Jahr 1948 entfällt, da auf Grund des neuen Finanzausgleiches der Aufwand für die mittelbare Bundesverwaltung ab 1. Jänner 1948 von den Bundesländern getragen wird. Die beim § 1, „Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung“, und beim § 3, „Bundesstrombauamt“, dieses Titels um 4,624.900 S gegenüber 1947 gesteigerten Personalausgaben sind hingegen mit der Gewährung von neuen Teuerungszuschlägen zu den bisherigen Bezügen zu begründen.

Sowohl bei der laufenden Gebarung als auch beim außerordentlichen Aufwand sind die gesteigerten Sachausgaben im allgemeinen auf die Lohn- und Preisaktion zurückzuführen, wobei durch den vorerwähnten Entfall einer Veranschlagung für den Baudienst in den Ländern gleichzeitig ein Mindererfordernis von 4,127.500 S entstanden ist.

Das ordentliche Erfordernis für Straßen- und Brückenbauten ist gegenüber 1947 um 49,260.000 S höher angesetzt, reicht aber trotz dieser Vermehrung gerade aus, um die allerdringendsten Erhaltungs- und Ausbauarbeiten durchführen zu können, während unter dem Titel 3, „Hochbauten“, für die Fortsetzung begonnener Neubauten, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und dann für Gerichtsgebäude usw., Vorsorge getroffen ist.

Aichhorn,
Spezialberichterstatter.

Die Ausgaben für die Bundesgebäudeverwaltung sind zwar gegen das Vorjahr mit einer Summe von 42,250.000 S verdoppelt, doch können trotz dieser auch die Preisgestaltung nur zum Teil berücksichtigenden Erhöhung lediglich die allerdringlichsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten befriedigt werden.

Die unter dem Titel 5, „Wiederaufbau“, veranschlagten außerordentlichen Mittel, die, wie bereits vorerwähnt, um 43,125.000 S höher präliminiert sind, dienen der Wiederherstellung von durch Kriegseinwirkung zerstörten oder schwer beschädigten Bundesgebäuden, Straßen- und Brückenbauten, Wasserbauten und sonstigen Bauten in Fortsetzung begonnener Arbeiten des Vorjahres. Angesichts der Finanzlage konnte bei der Ausgabensteigerung lediglich die Lohn- und Preisgestaltung, und zwar auch hier nicht im vollen Ausmaße, berücksichtigt werden. Von der vorgesehenen Summe sind rund 82 Millionen Schilling zur Wiederherstellung staatlicher Objekte bestimmt, während rund 20 Millionen Schilling für sonstige Bauten vorgesehen sind, hierunter 15 Millionen Schilling für den Wiederaufbau von Wiener Neustadt.

In der Ausschlußdebatte über die Gruppe XI sprachen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Mayrhofer, Gföller, Brunner, Eibegger, Maurer, Kostroun, Frisch, Petschnik, Weikhart, Geißlinger, Ludwig und Gumplmayer sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. h. c. Heindl, der die aufgeworfenen Fragen eingehend beantwortete.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat hierauf die zur Verhandlung stehenden Budgetkapitel unverändert angenommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: „Handel, Gewerbe, Industrie“ und

dem Kapitel 21: „Bauten“

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 28. November 1947.

Brachmann,
Obmann.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe XII:

Kapitel 22: Ernährungswirtschaft.

Das Kapitel 22 des Bundesvoranschlags 1948 wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 25. November 1947 beraten.

Der Aufwand für Titel 1 und 2 beträgt 6.422.700 S. Titel 2, § 2, und Titel 3 (Landesernährungsämter B und Druck der Lebensmittel- und sonstigen Bezugskarten) entfallen, weil die Kosten dafür im Jahre 1948 auf die Länder übergehen. Deshalb ist auch der Gesamtaufwand um 202.900 S geringer als 1947.

Die bedeutende Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes ergibt sich zum Teil aus der Erhöhung des Personalstandes um 40 Bedienstete auf 335 — von diesen sind 124 Ernährungsinspektoren —, in der Hauptsache jedoch durch die im Sommer 1947 erfolgte Lohn- und Preisregelung.

In den Aufgabenkreis des Bundesministeriums für Volksernährung fällt nun auch die Aktion „Lebensmittelspenden“, die Ausgaben von 630.000 S verursacht.

Eine neue Ausgabenpost sind auch 680.000 S für Beiträge zu internationalen Organisationen.

Die Einnahmen betragen 184.400 S. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 6.238.300 S.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Koplénig, Wilhelmine Moik, Doktor Nadine Paunovic, Krüsch, Mayrhofer, Appel, Frisch, Hilde Krones, Rupp, Eibegger, Maurer, Brunner, Weikhart, Hinterndorfer und Brandl. Den breitesten Raum in der Besprechung nahmen die noch immer großen Schwierigkeiten und Störungen in der Lebensmittelversorgung ein.

Bundesminister für Volksernährung Otto Sagmeister beantwortete die Fragen und Anregungen. Er gab auch einen Überblick über die Aufbringung des Bedarfes sowie über die für nächste Zeit in Aussicht genommenen kleinen Verbesserungen in der Versorgung.

Das Kapitel 22 wurde unverändert angenommen. Auf Grund seiner Vorberatung stellt nunmehr der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 22: „Ernährungswirtschaft“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 25. November 1947.

Proft,
Spezialberichterstatlerin.

Brachmann,
Obmann.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage
(464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.**

Spezialbericht zu Gruppe XIII:

Kapitel 23: Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Gruppe des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in seiner Sitzung am 2. Dezember 1947 der Vorberatung unterzogen.

Durch das Bundesgesetz vom 26. März 1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) wurde der Bau von Wasserkraftanlagen eigenen Landes- und Sondergesellschaften übertragen. Durch die mit gleichem Gesetz geschaffene Verbundgesellschaft werden die Anteilsrechte der Bundesregierung in diesen Landes- und Sondergesellschaften gesichert. Im Voranschlag des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung erscheinen also diesmal nur mehr die Posten, welche zur Erhaltung des Bundesministeriums selbst vorgesehen sind. Die persönlichen und Sachausgaben des Bundesministeriums haben sich infolge der Teuerungszulage und der Steigerung der Löhne und Preise um zirka 800.000 S auf 1,626.000 S erhöht. Für die Förderung der Energiewirtschaft und Elektrifizierung wurden 80.000 S vorgesehen. Dieser Betrag soll zur Herausgabe von Zeitschriften, zur Herstellung eines Films und für die Beteiligung an Ausstellungen und Messen verwendet werden. Für die Planung, Studien und Begutachtungen sind

250.000 S vorgesehen. Die hier veranschlagten Mittel sollen für die Rahmenplanung Donau, für den weiteren Ausbau der Tauernwasserkräfte, für die Bearbeitung des Ötztal-Projektes und der Projekte für den oberen Inn und der Kamp-Stufen verwendet werden. Beabsichtigt ist ferner die Errichtung von Expertenkomitees, denen die Untersuchungen für eine Verbesserung des österreichischen Leitungsnetzes und alle die Energiewirtschaft Österreichs betreffenden Fragen übertragen werden sollen.

An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich die Abgeordneten Honner, Dr. Häuslmayer, Ing. Schumy, Ott, Rupp und Bundesminister Dr. Migsch. Das zur Verhandlung stehende Budgetkapitel wurde hierauf vom Ausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 23: „Energiewirtschaft und Elektrifizierung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 4. Dezember 1947.

Hackenberg,
Spezialberichterstatler.

Brachmann,
Obmann.

497 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948.

Spezialbericht zu Gruppe XIV:

Kapitel 24: Verkehr, Kapitel 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, Kapitel 29: Eisenbahnen.

Die Verhandlung über diese Gruppe des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 fand in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 20. November 1947 statt.

Post und Eisenbahn gehören zu den wichtigsten Faktoren im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschen. Wenn man an die nicht allzulange zurückliegende Zeit denkt, in der die Bevölkerung diese Einrichtungen entbehren mußte, kann man erst ermessen, wieviel Aufbauarbeit in diesen beiden Unternehmungen seit 1945 schon geleistet wurde. Diese Aufbauarbeit kann aber erst dann ganz richtig gewürdigt werden, wenn man sie im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten überblickt, die dem Aufbau bei allem und jedem in Österreich entgegenstehen.

Bei Kapitel 24, Titel 1: „Bundesministerium für Verkehr“ ergibt sich folgende Veränderung der Ansätze gegenüber dem Vorjahr:

	1948 Schilling	1947 Schilling	v. H.
Verkehr.....	1,398.300	660.600	+ 111·7
Generaldirektion für die Post- und Telegraphen- verwaltung ...	3,255.800	1,507.700	+ 115·9
Generaldirektion der Österreichischen Bundes- bahnen.....	8,889.500	5,346.300	+ 66·2
	13,543.600	7,514.600	+ 80·2

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist wie bei allen anderen Budgetkapiteln durch die Gewährung von Teuerungszuschlägen begründet.

Kapitel 24, Titel 2: „Schiffahrt“.

Es ergibt sich folgende Veränderung gegenüber dem heurigen Budget:

1948 Schilling	1947 Schilling	v. H.
5,315.800	1,675.500	+ 217·2

Die Personalausgaben betreffen die Bezüge der Strommeister. Im Sachaufwand sind für die Bezeichnung und Beseitigung von Stromhindernissen 2·1 Millionen Schilling, für den Bundesanteil am Hafenausbau Linz und sonstige Hafenverbesserungen 2·4 Millionen Schilling ausgeworfen.

Kapitel 24, Titel 3: „Zivil-Luftverkehr“.

Die Errichtung eines Amtes für Luftfahrt wurde von den Alliierten erst vor kurzem genehmigt, so daß nur für den Personalaufwand vorgesorgt und eine Pauschalvorsorge (100.000 S) für den Sachaufwand getrocknet werden konnte.

Kapitel 24, Titel 4: „Sonstiger Verkehr“.

Die gegenüber 1947 gleichgebliebene Post von 100.000 S ist für die geplante Fremdenverkehrsverbesserung der öffentlichen Verkehrsbetriebe bestimmt.

Die Einnahmen bei Kapitel 24 steigen von 84.700 S pro 1947 auf 98.100 S pro 1948.

Im Dienstpostenplan sind für die verschiedenen Dienststellen des Verkehrsressorts Dienstposten für insgesamt 379 pragmatische und 69 Vertragsbedienstete vorgesehen.

2

Bei Kapitel 28, Titel 1: „Post- und Telegraphenanstalt“, ist Vorsorge getroffen für 5 Post- und Telegraphendirektionen (Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien), 2 Inspektorate (Salzburg und Urfahr), 2288 Post- und Telegraphenämter, 433 Postablagen und 22 Fernsprechämter. Den rund 2300 Fernsprechvermittlungsstellen sind 280.000 Sprechstellen angeschlossen. Die Postverwaltung betreibt ferner derzeit 331 Kraftpostlinien mit einer einfachen Streckenlänge von 10.987 km.

Der Personalstand ist für 1948 mit 38.509 Personen (33.584 Bedienstete, 4925 Arbeiter) vorgesehen gegenüber 41.040 (35.781 Bedienstete, 5259 Arbeiter) im Jahre 1947; es ergibt sich somit eine Verminderung um 2531 Personen.

Die Ausgaben bei Kapitel 28, Titel 1, gliedern sich wie folgt:

	1948 Schilling	1947 Schilling	v. H.
Personalaufwand			
Aktive	264,887.100	146,510.400	+ 80,7
Pensionisten	97,784.000	48,640.000	+ 101
Sachaufwand			
ordentlicher	177,969.000	91,122.300	+ 95
außerordentlicher (Investitionen)	73,800.000	25,000.000	+ 200
	614,440.100	311,272.700	+ 97,4

Die Betriebseinnahmen der Post- und Telegraphenanstalt gliedern sich folgendermaßen:

	1948 Millionen Schilling	1947 Millionen Schilling	
Gebühren			
a) Post	220	116,7	
b) Telegraph	26	25	
c) Fernsprecher	151	68	
d) Rundspruch	36	22,5	
	433	232,2	
andere Einnahmen	78,3	39,8	
	511,3	272	(+ 87,7 v. H.)

Im gesamten stehen einer Ausgabensumme (ohne Investitionen) von 540,640.100 S Einnahmen im Gesamtbetrage von 511,296.000 S gegenüber, so daß sich ein Betriebsabgang von 29,344.100 S ergibt. Unter Einrechnung der Investitionen im Betrage von 73,800.000 S ergibt sich ein kassamäßiger Gesamtabgang von 103,144.100 S. Für 1947 war der Gesamtabgang mit 39,208.300 S, der Betriebsabgang mit 14,208.300 S präliminiert.

Für den Ausbau der Postanlagen und die Beseitigung der Kriegsschäden wird nach den Erhebungen der Generalpostdirektion ein Gesamtaufwand von 350 Millionen Schilling erforderlich sein, dessen Inanspruchnahme für vier Jahre geplant ist. Im Bundesvoranschlag 1948 sind hierfür 73,8 Millionen Schilling als außerordentlicher Aufwand (Investitionen) und 3,000.000 S in der laufenden Gebarung vorgesehen.

Kapitel 29: „Eisenbahnen“.

Der Personal- und der Sachaufwand zeigen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

	1948 Schilling	1947 Schilling	v. H.
Personalaufwand			
für aktive			
Bedienstete	519,117.700	163,737.400	+ 217
für Pensionisten ..	310,328.100	178,215.500	+ 74
	829,445.800	341,952.900	+ 142
Sachaufwand ...	446,514.000	329,245.200	+ 35,5
Summe der ordentlichen Ausgaben	1.275,959.800	671,198.100	+ 90

Der außerordentliche Aufwand (Investitionen) ist mit 390 Millionen Schilling (1947: 210,638.000 S) veranschlagt.

Die Summe aller Ausgaben beträgt demnach 1.665,959.800 S gegenüber 881,836.100 S im Vorjahr. Das ist eine Steigerung um rund 90 Prozent.

Die Einnahmen zeigen folgendes Bild:

	1948 Schilling	1947 Schilling	v. H.
Personenverkehr ..	528,000.000	347,100.000	+ 52
Güterverkehr ...	604,400.000	198,000.000	+ 205
Sonstige	28,950.000	15,331.000	+ 89
	1.161,350.000	560,431.000	+ 107,2

Da somit einer Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben von 1.275,959.800 S eine solche der Einnahmen von 1.161,350.000 S gegenübersteht, ergibt sich ein Betriebsabgang von 114,609.800 S, unter Einrechnung der Investitionen ein Gesamtabgang von 504,609.800 S (1947: 321,405.100 S).

Die Budgetentwicklung der Bundesbahnen seit 1946 stellt sich folgendermaßen dar (in Millionen Schilling):

	Ausgaben	Einnahmen	Investitionen
1946	510,5	463,3	121,3
1947	671,2	560,4	210,6
1948	1276	1161,3	390

Der Aufwand für die Wiederinstandsetzung der durch Kriegseinwirkung zerstörten oder beschädigten baulichen und maschinellen Anlagen, für Wiederherstellung des Fahrparks und die Beschaffung von Ersatzteilen für zerstörte Fahrzeugmittel wurde mit 301 Millionen Schilling veranschlagt.

Schließlich werden unter Titel 2: „Südbahn“, des Kapitels 29 Leistungen an diese Gesellschaft zur Bestreitung des Verwaltungsaufwandes präliminiert, und zwar 900.000 S (1947: 500.000 S).

An der ausführlichen Besprechung der Budgetgruppe XIV im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Wendl, Elser, Dr. Häuslmayer, Maurer, Matt, Prirsch, Aigner, Brachmann, Petschnik, Voithofer, Grubhofer, Mayrhofer und Weikhart. Der Bundesminister für Verkehr Übeleis nahm abschließend zu allen in der Debatte aufgeworfenen Problemen Stellung und beantwortete die an ihn gerichteten Anfragen.

Die finanzgesetzlichen Ansätze der Regierungsvorlage wurden unverändert angenommen.

Ferner wurden zwei Entschließungsanträge zur Budgetgruppe XIV angenommen, die dem Berichte angeschlossen sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 24: „Verkehr“,

dem Kapitel 28, Titel 1: „Post- und Telegraphenanstalt“ samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/1) und

dem Kapitel 29: „Eisenbahnen“ samt dem zum Titel 1 dieses Kapitels gehörenden Geldvoranschlag der „Österreichischen Bundesbahnen“ (Anlage III/10) (unter Berücksichtigung der in den beiden Druckfehlerberichtigungen enthaltenen Richtigstellungen)

des Bundesvoranschlages für 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage (464 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Wien, am 9. Dezember 1947.

Gumplmayer,
Spezialberichterstatler.

Brachmann,
Obmann.

EntschlieÙungen.

1.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Nötige zu veranlassen, daß das Bundesgesetz vom 19. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 407, über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ mit 1. Jänner 1948 wieder in alter Fassung in Kraft gesetzt wird.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Dienstpostenplan 1949 für die Post- und Tele-

graphenanstalt vorzusorgen, daß vom Gesamtpersonalstand einschließlich der Arbeiter ein entsprechender Prozentsatz als pragmatische Bedienstete aufgenommen werden, damit lange dienende Vertragsbedienstete und Arbeiter, die auf Dauerposten verwendet werden, in ein pragmatisches Dienstverhältnis übergeleitet werden können.